

MANFRED WEITLAUFF

Der Kardinal der Einheit

Zu einer Kardinal Augustin Bea SJ gewidmeten Gedenkschrift
aus Anlass seines 50. Todestages

Die vorliegende Gedenkschrift¹, herausgegeben vom Leiter des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten, Clemens Brodkorb, und dem Würzburger Kirchenhistoriker Dominik Burkard, bietet in 3 Abteilungen mit 16 Beiträgen einen ziemlich umfassenden Einblick in Leben, theologische Ausbildung und geistig-geistliche Prägung des Jesuiten Augustin Bea (1881–1968), in sein jahrzehntelanges absolut diskret zurückgezogenes, jedoch höchst einflussreiches Wirken im Dienst der Päpste und der Römischen Kurie, schließlich in die steile innerkirchliche Karriere in seinem letzten Lebensjahrzehnt als Kardinal und erster Präsident des von Johannes XXIII. (1881–1963, Papst: 1958–1963) errichteten »Sekretariats für die Einheit der Christen«. Vorangestellt ist ein Grußwort des derzeitigen Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch (* 1950). Um es gleich vorwegzunehmen: Diese thematisch hervorragend konzipierte und mit sorgfältig ausgewähltem Dokumenten- und Bildmaterial ausgestattete Gedenkschrift beleuchtet in ihren einzelnen Aufsätzen, die teilweise auf bislang unbekanntem archivalischen Quellenmaterial basieren, facettenreich den Werdegang (samt dem jesuitischen Erziehungs- und Bildungssystem zu Beginn des 20. Jahrhunderts) und das nicht-öffentliche und öffentliche Wirken des Jesuiten und Kardinals Augustin Bea (samt dem offensichtlichen Wandel seiner theologischen Position im letzten Lebensjahrzehnt); sie vermittelt darüber hinaus informative Einblicke in die auf eine bestimmte theologische Schulrichtung konzentrierte personelle Zusammensetzung, Arbeits- und Vorgehensweise jener (in der Regel geheim agierenden) kuralen Institutionen, denen Augustin Bea jahrzehntelang in wechselnden Funktionen und Positionen angehörte. Der Sammelband stellt somit einen gewichtigen, zugleich sehr lehrreichen Beitrag zur Kirchen- und Theologiegeschichte im 20. Jahrhundert, über den »Neuaufbruch« des Zweiten Vatikanischen Konzils hinaus, dar. Den Herausgebern des Werkes und den Mitarbeitern an ihm gebühren für die erbrachte wissenschaftliche Leistung, dem Verlag Schnell & Steiner GmbH, Regensburg, für die hervorragende Ausstattung hohe Anerkennung und Dank der Fachwelt.

Statt alle 22 Beiträge nacheinander vorzustellen, soll im Folgenden, in teils weiterem Rahmen, der Ertrag dieses Sammelbandes gewürdigt werden.

1 Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881–1969) (Jesuitica. Quellen und Studien zu Geschichte, Kunst und Literatur der Gesellschaft Jesu im deutschsprachigen Raum 22), hrsg. v. Clemens BRODKORB u. Dominik BURKARD, Regensburg 2018.

August(in) Bea, am 28. Mai 1881 in Riedböhringen nahe der Schweizer Grenze (Erzbistum Freiburg i. Br.) als einziges Kind des Zimmermanns Karl Bea und seiner Ehefrau Maria geboren, trat als erzbischöflicher Konviktschüler nach dem Besuch des Großherzogl. Gymnasiums in Konstanz, dann des Großherzogl. Badischen Gymnasiums in Rastatt (dort 1900 Abitur mit dem Gesamtprädikat »sehr gut«) und einem dreisemestrigen Theologiestudium an der Universität Freiburg i. Br. 1902 der Gesellschaft Jesu bei. Zu diesem Schritt hatte er sich bereits 1898, wohl bei Exerzitien im Jesuitenkolleg Feldkirch, entschlossen und ihn durch erneute Exerzitien, wieder bei einem Jesuiten, im Januar 1902 nochmals bekräftigt – nicht zur Freude seiner Eltern, die ihn offensichtlich zwar gern als künftigen Freiburger Diözesanpriester und Pfarrer gesehen hätten, aber nicht als Jesuiten in weiter Heimatferne, ihn jedoch schließlich ziehen ließen. Am 8. April 1902 trat er im niederländischen Blijenbeck der Gesellschaft Jesu bei, die als Speerspitze des Ultramontanismus infolge der – als Reaktion auf das Erste Vatikanum ausgelösten – Bismarckschen Kulturkampfgesetze, speziell des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 und seiner Ausführungsbeschlüsse², im Deutschen Reich verboten war und deshalb mit ihrem großem Studienkolleg zu Maria Laach dorthin hatte ausweichen müssen.

In eben diesem Jahr 1902 rief Leo XIII. (1810–1903, Papst: 1878–1903) durch das Apostolische Schreiben *Vigilantiae studii*que (30. Oktober 1902)³ die Päpstliche Bibelkommission ins Leben, als zentrale Überwachungs- und Zensurbehörde für die katholische Exegese, mit Kardinälen besetzt, denen Bibelwissenschaftler entsprechender Ausrichtung als Konsultoren zugeordnet wurden. Aufgeschreckt durch das drohende Eindringen der im Laufe des 19. Jahrhunderts im Bereich protestantischer Theologie entwickelten »rationalistischen« Methoden liberal-wissenschaftlicher Bibelkritik in die katholische Exegese wertete das päpstliche Lehramt solche exegetischen Versuche als fundamentalen Angriff auf die absolute Irrtumslosigkeit der vom Heiligen Geist inspirierten Heiligen Schrift. Unmittelbar veranlasst war diese Neugründung durch den Fall des französischen Exegeten Alfred Loisy (1857–1940), der gewagt hatte, in seiner Vorlesungstätigkeit am Pariser Institut Catholique und u. a. in seiner (formal gegen Adolf von Harnack [1851–1930] gerichteten) berühmten Schrift »L'Évangile et l'Église« (1902) auf die Ergebnisse liberaler Textkritik zurückzugreifen. Demgegenüber erklärte das Apostolische Schreiben Leos XIII., indem es sich wörtlich auf cap. 2 der dogmatischen Konstitution *Dei Filius* des Ersten Vatikanums bezog: Gott habe das Urteil über den wahren Sinn und die rechte Interpretation der biblischen Schriften (ausschließlich) dem (obersten »unfehlbaren«) Lehramt der Kirche übertragen, nicht aber dem privaten Urteil von Gelehrten (... *Neque enim cuiquam catholico illa possunt esse dubia, quae fusius alias Ipsi revocavimus: Deum non privato doctorum iudicio permisisse Scripturas, sed magisterio Ecclesiae interpretandas tradidisse* >... *cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctorum* ...). Es war der Beginn der innerkirchlichen antimodernistischen Kämpfe – in Wahrheit eine verhängnisvolle Nachwirkung des Ersten Vatikanums und seiner dogmatischen Beschlüsse –, die im nachfolgenden Pontifikat Pius' X. (1835–1914, Papst: 1903–1914), von Phobien getrieben, förmlich eskalierten. Und wie bereits seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in vorderster Front Väter der 1814 päpstlich restaurierten Gesellschaft Jesu im Ringen um die Wiedergewinnung ihrer einstigen Dominanz in Theolo-

2 Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. II: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, hrsg. v. Ernst-Rudolf HUBER u. Wolfgang HUBER, Berlin 1976, 547f. (Nr. 260–262).

3 *Leonis XIII Acta XXII*, 232f.

gie und Philosophie jede von ihrer traditionellen Ordensdoktrin abweichende Richtung kompromisslos bekämpft und nicht selten zu Fall gebracht hatten (1849 und nochmals posthum 1887 Antonio Rosmini-Serbati [1797–1855, inzwischen rehabilitiert und 2007 seliggesprochen!], 1857 Anton Günther [1783–1863] und andere), nachdrücklich unterstützt von ihren im römischen Collegium Germanicum herangezogenen Schülern und deren Gesinnungsgenossen (vom bestimmenden jesuitischen Einfluss auf dem Ersten Vatikanum ganz zu schweigen⁴), so schürten oder inszenierten wiederum an vorderster Front vor allem Jesuiten und Jesuitenschüler die Verfolgung und Liquidierung angeblicher »Modernisten«. Jesuiten waren in der Päpstlichen Bibelkommission als Konsultoren federführend und für deren zahlreiche Entscheide, die kraft der Autorität des päpstlichen Lehramts in der Regel ohne Begründung ergingen, mitverantwortlich⁵. Sie waren ebenso mitverantwortlich an der Abfassung der folgenschweren Antimodernismus-Enzyklika *Pascendi dominici gregis* Pius' X. vom 8. September 1907⁶, deren ersten, dogmatisch-theoretischen Teil auf Grund mehrerer Entwürfe, wie heute als gesichert gilt, P. Johannes B. Lemius OMI (1851–1938), Mitglied der Congregatio der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria, redigierte, den zweiten, »praktischen Teil« der extrem konservative oder »reaktionäre« Neothomist Louis Billot SJ (1846–1931, 1911 Kardinal, nach der Verurteilung der *Actio française* 1931, der er nahestand, »entkardinalisiert«). Im ersten, »dogmatischen« Teil dieses päpstlichen Rundschreibens wird »Modernismus« völlig irrealerweise zu einem die Fundamente der Kirche zerstörerisch unterwandernden häretischen System »konstruiert« und mit einer kämpferischen »Geheimbewegung« identifiziert: Grundvoraussetzung dafür, um dieser »Bewegung« gleichsam in Notwehr den Kampf anzusagen und gegen sie eröffnen zu können; in ihrem zweiten, »praktischen« oder »polizeilichen« Teil (so der Würzburger Kirchenhistoriker Sebastian Merkle [1862–1945]) werden sodann in Konsequenz der Kampfansage Vertreter dieses angeblichen »Systems«, dieser vermeintlichen »Bewegung«, mit den entsprechend geschärften Sanktionen belegt. Jede von der traditionell theologischen »sana loquendi forma«, gemäß den Vorgaben neuscholastisch-jesuitischer Doktrin, abweichende, publizistisch greifbare Regung nicht nur in Bibelexegese (z. B. Historizität der beiden ersten Bücher des Pentateuch) oder kirchenhistorischer Forschung (z. B. Entstehung der Kirche, des Papsttums), sondern im philosophisch-theologischen Denken ganz allgemein (in den Ansätzen und Bestrebungen des sog. Liberalen Katholizismus oder Reformkatholizismus) wurde pauschal als »modernistisch« verdächtigt, gebrandmarkt oder formell zensuriert⁷. Man steigerte sich in diese »Modernismus«-Phobie dermaßen hinein, dass man schließlich auch in der (religiöse Fragen berührenden) schöngeistigen Literatur gefährliche »modernistische« Tendenzen entdeckte und gegen

4 Siehe dazu beispielsweise: Manfred WEITLAUFF, *Das Erste Vatikanum (1869/70) wurde ihnen zum Schicksal*. Der Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890) und sein englischer Schüler John Lord Acton (1834–1902), Bde. I–II (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 144), München 2018, hier: Bd. I, 151–259; Bd. II, bes. Anhang 150–175.

5 Vgl. die aus heutiger Sicht eher peinlichen »Antworten« der Bibelkommission auf selbstgestellte »Fragen« 1905–1915, in: DENZINGER/HÜNERMANN 923f. (Nr. 3372f.), 929–931 (Nr. 3394–3400), 954f. (Nr. 3505–3509), 955–957 (Nr. 3512–3519), 957–959 (Nr. 3521–3528, 965–971 (Nr. 3561–3578), 971–975 (Nr. 3681–3593), 982f. (Nr. 3628–3630).

6 DENZINGER/HÜNERMANN 940–953 (Nr. 3475–3500).

7 Siehe dazu die aufschlussreiche Untersuchung von Thomas M. LOOME, *Liberal Catholicism, Reform Catholicism, Modernism. A contribution to a new orientation in Modernist Research* (Tübinger Theologische Studien 14), Mainz 1979; dazu: Manfred WEITLAUFF, »Modernismus« als Forschungsproblem. Ein Bericht, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93, 1982, 312–344, auch in: DERS., *Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung*, Stuttgart 2001, 498–544.

sie vorging, so gegen die seit 1903 erscheinende qualitativ voll avantgardistische katholische Revue »Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst«, die 1911 gerade noch der bereits vorbereiteten römischen Indizierung entging⁸, und gegen einige ihrer Beiträger wie den Breslauer Priester, Kirchenhistoriker und schlesischen religiösen Volksschriftsteller Prof. Joseph Wittig (1879–1949), der 1925 der Zensur des *Sanctum Officium* und 1926 der Exkommunikation verfiel⁹. Die Folge dieser antimodernistischen »Rundumschläge« war, dass zuvörderst die katholische Theologie, insbesondere auf dem Gebiet der alt- und neutestamentlichen Exegese, auf Jahrzehnte hin, bis über die Schwelle des Zweiten Vatikanums, zwangsweise »gettoisiert« und so von der zeitgenössischen Forschung abgeschnitten wurde, von den von der antimodernistischen Verfolgung betroffenen Theologen und ihren Schicksalen ganz zu schweigen. Noch im selben Jahr 1907 (18. November) erklärte und gebot Pius X. durch das *Motu proprio Praeantantia Scripturae* »ausdrücklich (*expresse*)«, dass die Entscheidungen der Bibelkommission, wenn sie sich auf die Glaubenslehre beziehen und vom Papst gebilligt werden (*pertinentibus ad doctrinam probatisque a Pontifice*), gleich den Dekreten der Heiligen Kongregationen alle insgesamt im Gewissen verpflichten (*universos omnes conscientiae obstringi*)¹⁰: Damit wurde die Bibelkommission de facto zu einem Organ des obersten »unfehlbaren« kirchlichen Lehramts erklärt.

Augustin Bea – um zu ihm zurückzukehren – absolvierte zu Beginn dieser innerkirchlich so aufgewühlten Jahre im *Collegium Maximum* zu Blijenbeck (1894 dort errichtet) nach zweiwöchiger Kandidatur in völliger Abgeschiedenheit das in der *Societas Jesu* für Ordensaspiranten vorgeschriebene zweijährige Noviziat, eine streng geregelte Prüfungszeit zur konsequenten Einübung in die Ordensdisziplin und -spiritualität gemäß den ignatianischen Konstitutionen. Dazu gehörten außer dem durch hl. Messe, Betrachtung, Gebetszeiten, Gewissenserforschung, Studium der Heiligen Schrift, der Ordenssatzungen und weitere geistliche Übungen fast minutiös geordneten Tagesablauf insbesondere die Prüfungen der Großen (30-tägigen) ignatianischen Exerzitien (Ende 1902) unter Leitung des Novizenmeisters Ernst Thill SJ (1857–1921) und die sogenannte Pilgerfahrt zu zweit und ohne Geld, eine Demut erprobende Bettelwanderung, die ihn mit seinem alsbald danach ausgetretenen Begleiter (Ludwig Jungbluth [1836–1911]) bis nach Telgte und Münster führte (2. bis 20. Juni 1903). Während des Noviziats hatte Bea aber, wie er sehr viel später eingestand, vonseiten »unseres guten Meisters Thill [...] manches zu schlucken« (zit. S. 30). Auslöser war vermutlich sein dem jesuitischen Erziehungskonzept widerstrebendes dreisemestriges Theologiestudium in Freiburg, bei dem er außer alt- und

8 Manfred WEITLAUFF, »Modernismus litterarius«. Der »Katholische Literaturstreit«, die Zeitschrift »Hochland« und die Enzyklika »Pascendi dominici gregis« Pius' X. vom 8. September 1907, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 37, 1988, 97–175, auch in: DERS., Kirche zwischen Aufbruch (wie Anm. 7), 388–460; Klaus UNTERBURGER, Das Verhältnis der Zeitschrift »Hochland« zum theologischen Modernismus während der ersten Jahre ihres Bestehens, in: Für euch Bischof – mit euch Christ. Festschrift für Friedrich Kardinal Wetter zum siebzigsten Geburtstag, hrsg. v. Manfred WEITLAUFF u. Peter NEUNER, Sankt Ottilien 1998, 347–387.

9 Siehe hierzu die Aktenstücke zum Fall Wittig in: Eugen ROSENSTOCK/ Joseph WITTIG, Das Alter der Kirche, Anhang/Sonderdruck, Berlin 1927, bes. 85f. (Spruch des *Sanctum Officium*, Romae, die 29. iulii 1925, über die Indizierung diverser Schriften Wittigs), 141 (Mitteilung des Bischöflichen Ordinariats Breslau kraft Auftrags des *Sanctum Officium* vom 14. Mai 1926 über die erfolgte Exkommunikation). – Eugen ROSENSTOCK, Religio depopulata. Zu Joseph Wittigs Ächtung, Berlin 1926.

10 DENZINGER/HÜNERMANN 953 (Nr. 3503).

neutestamentlichen Vorlesungen wenigstens noch ein Semester Kirchengeschichte bei Franz Xaver Kraus (1840–1901), einem brillanten Gelehrten und scharfen Kritiker des Jesuitismus, gehört und sich dem »verderblichen« Einfluss dieses »geheimen Marschall[s] der Modernisten« (wie ihn nachmals der Alt-Germaniker, Churer Domherr, Regens, [seit 1928] Koadjutorbischof und »Modernisten«-Aufspürer Dr. Anton Gisler [1863–1932] bezeichnete¹¹) ausgesetzt hatte. Kraus, seit langem schon im Visier der »Glaubenswächter«, war am 28. Dezember 1901 plötzlich verstorben, gerade noch rechtzeitig vor dem Ausbruch der »Modernismus«-Kämpfe.

Nach Ablegung der ersten Gelübde (April 1904) folgte im niederländischen Valkenburg das dreijährige streng neuscholastische Philosophiestudium (1904–1907), an das sich – zur Überprüfung der speziellen Befähigung der einzelnen Scholastiker für Lehramt, Jugenderziehung oder wissenschaftliche Betätigung – das dreijährige Interstiz anschloss. In diesem Zeitabschnitt hatte Bea im nahegelegenen Aloysius-Kolleg zu Sittart Latein, Griechisch, Deutsch und Mathematik zu unterrichten (mehr als sein humanistisches Gymnasialstudium brachte er als Voraussetzung dazu nicht mit). Im Anschluss daran stellten ihn seine Oberen zum zwischenzeitlichen Studium der klassischen Sprachen an der (von Jesuiten dominierten) Universität Innsbruck frei; doch musste er dieses Studium infolge einer die ganze Gesellschaft betreffenden Weisung aus Rom (wonach Spezialstudien generell den Abschluss des regulären Theologiestudiums voraussetzten) nach kurzer Zeit abbrechen. So nahm er im Herbst 1910 in Valkenburg das ordenseigene, streng thomistisch (neuscholastisch) geprägte Theologiestudium auf, statt der üblichen vier Jahre in Anerkennung seines dreisemestrigen Studiums in Freiburg entsprechend verkürzt, so dass er 1912 zu den höheren Weihen zugelassen wurde: Subdiakonats- und Diakonats- (20. April/1. Mai), nach Absolvierung der Jahresexerzitien Priesterweihe (25. August). Nun durfte er zur Feier seiner Heimatprimiz (1. September) nach zehn Jahren erstmals für knappe zwei Wochen seine Eltern in Riedböhringen besuchen; im November darauf musste er nochmals dorthin zurückkehren, um seinen Vater zu begraben. Unmittelbar nach Ablegung des Schlussexamens in Philosophie und Theologie (26. April 1913), das er mit ausgezeichnetem Erfolg bestand, schickten ihn seine Oberen in der Absicht, ihn für die Fachrichtung Bibelwissenschaften auszubilden, zum Studium der orientalischen Sprachen nach Berlin, jedoch zunächst nur für ein Semester, da im Herbst 1913 für ihn in Exaeten das an die reguläre Ordensinterne Ausbildung sich anschließende Terziate (das »dritte Probejahr«) begann: Die vor allem asketischer Vertiefung dienende letzte Prüfungszeit mit den zweiten Großen Exerzitien vor der endgültigen Bindung an die Gesellschaft, wieder unter der Instruktion seines ehemaligen Novizenmeisters P. Thill SJ. Eine Ende 1913, kurz nach diesen Exerzitien, auftretende schwere Rippenfellentzündung samt ihren Nachwirkungen verhinderte die ursprünglich geplante Fortsetzung seiner Studien am 1909 in Rom gegründeten Päpstlichen Bibelinstitut. Zudem veränderte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Situation. Da auch Jesuiten als deutsche Staatsbürger zum Militärdienst verpflichtet waren und in der Regel zum militärischen Sanitätsdienst eingezogen wurden, setzte man P. Bea, der ausgemustert worden war, als deren Oberen mit Sitz in der zu Aachen errichteten (staatlicherseits geduldeten) kleinen Kommunität, »Statio« genannt, ein. Diese diente als Unterkunft für Novizen, die von Exaeten aus im Aachener Lazarett als vorgeschriebenes »Experiment« ein Krankenhauspraktikum ableisteten,

11 Anton GISLER, *Der Modernismus*, Einsiedeln 1912, ⁴1913, hier: 148. – *Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchenhistorische Essays von Franz Xaver Kraus* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 57), hrsg. v. Christoph WEBER, Tübingen 1983, hier bes. das Vorwort VII–XXXV und die Einleitung 1–41.

und als Zwischenstation für Mitbrüder auf Feldurlaub. Doch Anfang 1917 wurde er von dieser Aufgabe entbunden und (wiederum ohne Spezialausbildung) als Professor für Alttestamentliche Exegese nach Valkenburg versetzt, 1918 als leitender Redakteur mit der Weiterführung des Bibelkommentars »Cursus Scripturae Sacrae« (seit 1885) beauftragt und 1919 zum Studienpräfekten und Organisator des gesamten Studiums in Valkenburg ernannt. Zuvor, am 15. August 1918, hatte der vielfach Bewährte die Letzten Gelübde (einschließlich des traditionellen »vierten« Gehorsamsgelübdes gegenüber dem Papst »circa missiones«, bezüglich der »Aussendung«) abgelegt, mit denen er sich endgültig an die Societas Jesu und diese sich endgültig an ihn band. Damit war die Voraussetzung für die Berufung in höhere Leitungämter innerhalb der Gesellschaft gegeben.

Durch Dekret vom 21. August 1921 »erwählte, konstituierte und erklärte (*eligimus, constituimus et declaramus*)« ihn der Ordensgeneral Wladimir Ledóchowski (1866–1942), ein strammer Jünger und Nachfolger des Ignatius von Loyola (1491–1556)¹², zum ersten Provinzial der Oberdeutschen Provinz¹³. Diese war im selben Jahr durch Teilung der nach dem Fall des Bismarckschen Jesuitengesetzes (1917) wieder »aufgelebten« Deutschen Provinz in zwei selbstständige Provinzen entstanden. Die neue Provinz (»Südprovinz«), etwa die Südhälfte des Deutschen Reiches einschließlich Sachsens (bis 1931) umfassend, war allerdings erst im Aufbau begriffen, da die Jesuiten, wie oben erwähnt, seit 1872 im Deutschen Reich offiziell verboten waren und jedenfalls im neuen (1918 wieder untergegangenen) Königreich Bayern nach der päpstlichen Restauration ihres Ordens 1814 nicht mehr hatten Fuß fassen können (obwohl gerade die bayerischen Herzöge in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Jesuiten als gegenreformatorische Phalanx in ihr Land gerufen und dadurch diesem neuartigen Orden erst eigentlich zu seiner geistigen Ausrichtung und »Mission« verholfen hatten). König Ludwig I. (reg. 1825–1848), der sich ihrer von Rom gewünschten Wiedereinführung entschieden versagt hatte, hielt sie für »eine Garde« mit »alle[n] Tugenden und Fehler[n] einer Garde: Stolz, Herrschsucht, Ausschließlichkeit, die sie gegen alle anderen ausüben; [...] wir können zufrieden sein ohne Garde.« – »Ich habe meine Benediktiner [...] Die Jesuiten sind gut für anderswo, namentlich für Missionen«¹⁴. Dieser Ausschluss hinderte jedoch im ganzen 19. Jahrhundert die *Societas Jesu* keineswegs, über ihre im römischen *Collegium Germanicum* herangezogenen weltgeistlichen Schüler auch in Bayern ihren ideologischen Einfluss auszuüben (und das kirchenpolitische Klima zu vergiften). Für den Provinzial P. Bea, der seine Residenz in München nahm – wo bereits seit 1918 die Schriftstellerkommunität SJ der »Stimmen der Zeit« (Umbenennung der apologetischen »Stimmen aus Maria Laach«) angesiedelt war¹⁵ –, bedeutete dieser Neuaufbau weithin umsichtige und klug vorausschauende Pionierarbeit, insbesondere bezüglich des speziellen Einsatzes seiner Mitbrüder und der Einrichtung bzw. des Aufbaus entsprechend geeigneter Niederlassungen. Mit der (vom Münchner Erzbischof Kardinal Michael von Faulhaber (1869–1952, Erzbischof von

12 Siehe etwa das Zitat aus der Feder des Ordensgenerals, dessen »martialische Töne einer »Ecclesia militans« [...] in die damalige Zeit« gehörten (so Klaus Schatz), aber gleichwohl auch damals nicht allgemeinem theologischen oder pastoralen Denken und Sprechen eigen waren. Das Zitat in: Klaus SCHATZ, Augustin Bea als Provinzial (1921–1924), in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 69–80, hier: 69.

13 Ernennungsdekret, 20. August 1921. – BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 60.

14 Zit. in: Michael DOEBERL, Entwicklungsgeschichte Bayerns III, München 1931, 20.

15 Andrea MÄNNER, Stimmen aus Maria Laach/ Stimmen der Zeit. Die Jesuitenzeitschrift und ihre Redaktion vom Ersten Vatikanischen Konzil bis zum Zweiten Weltkrieg (Münchener Theologische Studien I. Histor. Abt. 41), Sankt Ottilien 2019.

München: 1917–1952) initiierten) Übernahme der Seelsorge in der ehemaligen Münchner Jesuitenkirche (bis 1773), dann Hofkirche St. Michael, der Männerseelsorge an der Bürgersaalkirche (P. Rupert Mayer SJ [1876–1945] als Leiter der 4000 Mitglieder umfassenden Männerkongregation) sowie der Akademiker-, Studenten- und Kongregationsseelsorge in München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden, ferner mit der Übernahme von Priester-Rekollektionen, Predigtdiensten, Volksmissionen, Krankenhausseelsorge und mit dem Angebot von Exerzitien (speziell im 1920 dafür eingerichteten Haus Rottmannshöhe über dem Starnberger See) stellte er sozusagen die »Weichen« in die Zukunft. Aber nicht alle Projekte glückten; einige »Stationen« (Straubing, Ulm, Heidelberg) mussten wieder aufgegeben werden.

In diese Jahre fiel auch Beas Bekanntschaft mit dem damaligen Münchner Nuntius Eugenio Pacelli (1876–1958), der ihn (nach Beas wohl sehr untertreibender Aussage) »wiederholt um Rat hinsichtlich der Auslegung dieses oder jenes Textes der Heiligen Schrift« befragt habe; das sei auch »weiter« so gegangen, »nachdem er [Pacelli] im Jahr 1929 nach Rom gekommen und Staatssekretär geworden war«¹⁶. Tatsächlich entwickelte sich aus dieser Bekanntschaft mit Pacelli, der seit seiner Münchner Zeit lebenslang Jesuiten als seine wichtigsten Ratgeber und Informanten um sich scharte, eine engere Zusammenarbeit und nachmals eine vertrauensvolle persönliche Beziehung. Zu diesem Ratgeberkreis gehörten neben anderen Franz Hürth SJ (1880–1963), Moralthologe in Valkenburg, seit 1942 an der römischen *Gregoriana*, und Robert Leiber SJ (1887–1967), der nach zwischenzeitlicher Mitarbeit (1923/24) am vielbändigen Projekt der »Geschichte der Päpste« des papstfrommen Freiherrn Ludwig von Pastor (1854–1928) und einer zufälligen, wohl von P. Bea vermittelten Begegnung mit Pacelli in München 1924 dessen Privatsekretär wurde und lebenslang blieb¹⁷.

Höhepunkt seines Wirkens als »oberdeutscher« Provinzial wurde für P. Bea das Neubauprojekt des Berchmanskollegs in Pullach bei München als philosophisches Studienhaus seiner Provinz in Anbetracht der damals wachsenden Zahl der Novizen. Am 24. August 1924 konnte er noch in feierlicher Zeremonie den Grundstein legen, ehe er einen Monat später nach dreijährigem Provinzialat abgelöst und 43-jährig als Superior an das *Collegio S. Roberto Bellarmino* in Rom, das dortige internationale Studienhaus der Gesellschaft Jesu, berufen wurde, mit Lehrverpflichtungen als Professor am Päpstlichen Bibelinstitut und an der *Gregoriana*. Dieser Ruf in das päpstliche Rom war ein Einschnitt fast genau in der Mitte seines Lebens, dessen zweite Hälfte sich in seinem dortigen Wirken, auf der Stufenleiter zu einflussreichsten Positionen, erfüllen sollte: als Rektor des Bibelinstituts (1930–1949) und Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission (1931–1959), als Konsultor des *Sanctum Officium* (seit 1949), als Beichtvater Papst Pius' XII. (1945–1958), als Kardinal (1959) und als Leiter des 1960, im Vorfeld des Zweiten Vatikanums, von Johannes XXIII. ins Leben gerufenen »Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen«; so nach der mit zahlreichem Dokumenten- und Bildmaterial versehenen Darstellung seines Werdegangs aus der Feder *Clemens Brodkorbs*¹⁸, des Leiters des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten in München

16 Zit. in: Klaus UNTERBURGER, Gefahren, die der Kirche drohen. Eine Denkschrift des Jesuiten Augustinus Bea aus dem Jahr 1926 über den deutschen Katholizismus (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 10), Regensburg 2011, hier: 25.

17 Siehe dazu Matthias DAUFRAATSHOFER, Magisterii authentici interpres. Augustin Bea, Franz Hürth und das päpstliche Lehramt, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 171–189.

18 Clemens BRODKORB, Der Jesuit Augustin Bea (1881–1968). Prägung, Werdegang und Funktionen im Orden, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 13–67.

und Hüters des dort seit 2008 verwahrten, ca. 45 Regalmeter umfassenden Nachlasses Augustin Beas¹⁹. P. Beas Wirken als Provinzial beleuchtet zusätzlich der Beitrag von *Klaus Schatz SJ*²⁰.

Kaum nach Rom berufen, erhielt Bea als vermeintlicher Kenner der deutschen Verhältnisse, zumal im Bereich der dortigen Priesterausbildung an den staatlichen Universitäten und in den bischöflichen Seminaren, wohl von der päpstlichen Studienkongregation den Spezialauftrag, einen umfassenden Lagebericht über den deutschen Katholizismus mit Schwerpunkt auf dem Bildungswesen zu verfassen (darauf wird in dieser Gedenkschrift, außer dem Literaturhinweis S. 173, Anm. 7, nicht Bezug genommen; dennoch sollte dieser interne Lagebericht aus dem Gedenken an P. Augustin Bea, den nachmaligen Kardinal und Ökumeniker, vielleicht nicht ganz ausgeschlossen bleiben, weil in ihm dessen Sicht auf den damaligen deutschen Katholizismus und vor allem dessen Beurteilung der an deutschen Universitäten betriebenen katholischen Theologie exemplarisch aufscheint). Veranlasst war dieser Auftrag durch das Bestreben der Studienkongregation, ihre Zuständigkeit für die römisch-päpstlichen Studien im Zuge der Durchsetzung des neuen, zentralistischen *Codex Iuris Canonici* (von 1917) auf die gesamte Priesterausbildung, nicht zuletzt an den deutschen Universitäten und Seminaren, auszudehnen und diese ihren Normierungskompetenzen zu unterwerfen. Beas Lagebericht vom Jahr 1926, nach eigener Aussage beruhend auf Auskünften der Kardinäle von Köln (Karl Joseph Schulte [1871–1941]) und Breslau (Adolf Bertram [1859–1945]), »vieler Bischöfe«, anderer Befragten, die ihm als kompetent erschienen, und besonders des Nuntius Pacelli, warf ein überaus düsteres Licht auf den deutschen Katholizismus und die in ihm nach seinem Urteil lauenden Gefahren. Ganz besonders sah er diese im dort praktizierten gymnasialen und universitären Studiensystem mit seinen schweren Nachteilen für die Priesterausbildung wie für die zumeist durch diese Ausbildung geprägten Bischöfe, zumal Gymnasien und Universitäten zumeist protestantischen oder liberal-antiklerikalen Einflüssen ausgesetzt seien. Den Ursprung aller von ihm aufgezeigten Schwierigkeiten sah er »im Mangel an einer soliden und tiefgehenden philosophisch-theologischen Bildung der Priester, »[...] das wirksamste Heilmittel« somit in der »Reform der theologischen Studien [...], die in diesem Sinne durchzuführen ist, daß viel mehr die Philosophie und die scholastische Theologie gepflegt werden«, entsprechend der Praxis an den päpstlichen Hochschulen, insbesondere an der jesuitischen *Gregoriana*. In diesem Zusammenhang vergaß P. Bea nicht, auch auf den aktuellen Exkommunikationsfall des oben bereits erwähnten Breslauer Kirchenhistorikers Prof. Joseph Wittig einzugehen: aus seiner Sicht gleichsam ein Exemplerfall zur Beleuchtung der geistigen Situation des deutschen Katholizismus.

Die Monatsschrift »Hochland« hatte zu Ostern 1922 Wittigs Beitrag »Die Erlösten« veröffentlicht²¹, einen in Erzählform gestalteten Essay, mit dem der Autor, an bedrückend empfundene Jugenderinnerungen anknüpfend, seine Leser in pastoraler Absicht zu ermutigen suchte, Sündenangst und Beichtfurcht zu überwinden und in zuversichtlichem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Vergebung wieder zur Freude am christlichen Glauben zu gelangen. Viele Leser empfanden diesen Essay als befreiend. Ein Prediger aus dem Jesuitenorden, dessen Namen Wittig verständlicherweise ohne Gefahr für diesen nicht nennen konnte, habe sich geäußert: »Das haben wir schon lange mit uns herumgetragen. Jetzt hat

19 Ebd., 15–17.

20 Klaus SCHATZ, Augustin Bea als Provinzial (wie Anm. 12).

21 Joseph WITTIG, Die Erlösten, in: Hochland 19, 1922/II, 1–26.

endlich einer den Mut gefunden, es zu sagen. Wenn dies Ärgernis ist, dann ist Ärgernis Pflicht«²². In manchen anderen Ohren klang dieser Essay jedoch »lutherisch«, nämlich im Einklang mit Luthers Rechtfertigungslehre stehend; sie empfanden ihn als einen eklatanten Verstoß gegen den Wert der kirchlichen Bußdisziplin oder die Autorität des kirchlichen Lehramtes. So meldete sich umgehend der oben genannte Dr. Anton Gisler in der »Schweizer Rundschau« (1922, 5/6) mit einem Gegenartikel unter dem Titel »Luther redivivus?« zu Wort, der wenig später auf dem Schreibtisch des zuständigen Breslauer Fürstbischofs Kardinal Adolf Bertram landete und diesen mit Grund befürchten ließ, dass Gislars Artikel »beim Heiligen Stuhle wahrscheinlich sehr ernste Erwägungen hervorrufen wird, wie denn auch die Apostolische Nuntiatur schon eine Reihe von Zuschriften erhalten hat«²³. Ein förmliches Kesseltreiben gegen Wittig kam in Gang. Wittig suchte sich zu verteidigen und erklärte u. a., dass er »nichts anderes [habe] sagen wollen, als was die katholische Dogmatik in ihrer Lehre vom *Concursus divinus* und von der rechtfertigenden Kraft der *Fides formata* sagt«. Sollten ihn zu seinem Bedauern einige missverstanden haben, so liege der »Grund darin, daß der Artikel nicht eine erschöpfende wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine auf Stimmungs- und Auffassungsbilder ausgehende Zeichnung sein sollte«, um »so weiteren Kreisen leichter seelsorglich nahezukommen. [...] Ich bin und bleibe katholisch«²⁴. Auch in einer eigenen Broschüre verteidigte sich Wittig²⁵. Es half alles nichts; er blieb fortan mit seinen an ein breiteres religiös interessiertes Lesepublikum gerichteten Publikationen unter Beobachtung. Da alle diese Publikationen nach der Überzeugung der »Zensoren« auf einer falschen, eben »modernistisch fehlgeleiteten« Theologie beruhten, begannen sie die einmal ausgeworfene Schlinge zuzuziehen. Im Oktober 1923 wurde Kardinal Bertram durch ein Reskript des Kardinalstaatssekretärs Pietro Gasparri (1852–1934) aufgefordert, Wittig »una grave ammonitione« zugehen zu lassen, weil er für ein Sammelwerk, das er gar nicht herausgegeben und somit auch nicht zu verantworten hatte, die kirchliche Druckerlaubnis nicht eingeholt habe. Wittig verwahrte sich gegen diese irrtümliche Vermahnung und verfasste auf Veranlassung Kardinal Bertrams eine lateinische Gegendarstellung zur Weiterleitung nach Rom. Eine Reaktion von dort erfolgte nicht²⁶. Doch Wittig bekam zunehmend Schwierigkeiten, für seine Publikationen – »literarisch-belletristische Meisterleistung[en]«²⁷ – das kirchliche Imprimatur zu erhalten und katholische Verlage zu finden. Schließlich wurden durch Reskript der »Suprema sacra Congregatio Sancti Officii« vom 5. August 1925, gerichtet an Kardinal Bertram und unterzeichnet vom Sekretär des *Sanctum Officium*,

22 Wittig an Kardinal Bertram, 20. April 1922. So nach der Aufzeichnung Wittigs vom 26. April. – ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 5f.

23 Kardinal Bertram an den Breslauer Dompropst J. Nickel, 8. Februar 1922. – ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 15f.

24 Wittig an Kardinal Bertram, 21. Februar 1923. – ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 17.

25 Joseph WITTIG, *Meine »Erlösten« in Buße, Kampf und Wehr, Habelschwerdt 1923, 21924*.

26 Bei dem inkriminierten Buch handelte es sich um das von *Ernst Michel* herausgegebene Sammelwerk »Kirche und Wirklichkeit. Ein katholisches Zeitbuch«, zu dem Wittig zwei bereits 1921 veröffentlichte und kirchenamtlich unbeanstandet gebliebene Aufsätze in unveränderter Form beigetragen hatte. Siehe dazu die Aktenstücke in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 18–22.

27 So in einem Schreiben des Augsburger Generalvikars vom 17. September 1924 bezüglich Wittigs Buches »Das Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo«, für das er dennoch das *Imprimatur* verweigerte (»Darum erklären wir: Imprimi non potest«) (ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* [wie Anm. 9], 37f.). – Das Buch erschien 1925 gleichwohl im Verlag Joseph Kösel & Friedrich Pustet in Kempten, im selben Verlag, in dem auch das »Hochland« erschien.

Kardinal Merry del Val (1865–1930), sechs Schriften Wittigs, beginnend mit seinem Essay »Die Erlösten«, indiziert, weil deren »errores [...] doctrinam divino-catholicam funditus subvertunt«; der Verfasser wurde aufgefordert, vor seinem Bischof oder dessen Generalvikar die *Professio fidei* und den Antimodernisteneid erneut abzulegen²⁸. Da Wittig das ergangene Bücherverbot als »jeder Begründung« entbehrend zurückwies und sich »aus Gewissensgründen« weigerte, die beiden bereits geschworenen Eide, zu denen er »noch heute [...] ebenso ernst wie im Augenblick des Schwurs« stehe, zu wiederholen²⁹, wurde er durch Mandat des *Sanctum Officium* vom 14. Mai 1926 »wegen Ungehorsams (*ob inobedientiam erga praescripta a supradicta S. Congregatione ad sinceritatem fidei tutandam emissa*)« am darauffolgenden 12. Juni im Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Breslau offiziell für exkommuniziert erklärt, ohne über diesen Spruch je eine amtliche Mitteilung zu erhalten³⁰ und ohne dass ihm »amtlich« je ein »Irrtum nachgewiesen oder bezeichnet« worden wäre³¹. Wittig verlor 47-jährig seinen ordentlichen theologischen Lehrstuhl, d. h. er wurde auf seinen Antrag hin vorzeitig emeritiert, und musste sich fortan, kirchenamtlich geächtet, als freier Schriftsteller durchschlagen³².

Aus P. Beas Sicht – in seinem Lagebericht aus ebendiesem Jahr 1926 – zählte der »Fall Wittig« »unter die Umstände, die [im deutschen Katholizismus] ernsthaft beunruhigen können«. Dabei kämen hinsichtlich der »Schwierigkeiten«, die mit Wittigs Schriften »zusammenhängen [...] nicht so sehr die Irrtümer Wittigs selbst in Frage [die aber, wie gesagt, von der römischen Zensurbehörde gar nicht benannt worden waren], sondern der Geisteszustand derer (*status mentis eorum*), die ihm folgen und ihn verteidigen« – (Wittig ein gefährlicher religiös-geistiger »Verführer«!). Deren Anzahl sei »nicht besonders groß«, und unter den »Gründen, durch die einige (*aliqui*!) dazu bewegt werden, ihm zu folgen«, besonders unter dem »weiblichen Geschlecht«, spiele »zweifello[s] [...] bei vielen [!] ein sinnliches Gefühlselement, das sie bewegt (*sine dubio apud multos est elementum aliquod »sentimentale«, »sensuale, quo moventur*)«, eine Rolle. Einen anderen Grund sah P. Bea »in der traurigen Lage Deutschlands [...] nach dem Krieg im politischen, ökonomischen und sozialen Leben. Menschen, die von einer derartigen Niedergeschlagenheit erfüllt sind, folgen gern einem Autor, der ihnen die christliche Religion als ein Evangelium des Trostes, des Vertrauens und der Glückseligkeit vorlegt, besonders wenn diese Dinge in einer prophetischen, rhetorischen und glänzenden Sprache dargelegt

28 Reskript des *Sanctum Officium, Romae*, die 29 iulii 1925. ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 85f.

29 Wittig an Kardinal Bertram, 4. Oktober 1925. Wittig beendete seine Erklärung mit einer Anklage: »Ich klage Ew. Eminenz offen an, daß Sie, von einigen Hetzern ängstlich gemacht, durch die ganze Reihe Ihrer Maßnahmen, die sich nach Skrupulantenart immer mehr verschärften, das jetzige Unglück mitverschuldet haben. Von meinem Bischof verlassen, war ich jedem Gekläff ausgesetzt, und um dem Gebell ein Ende zu machen, unterbindet man mir die Verkündigung des Evangeliums von der Barmherzigkeit Gottes. Wenn aus meiner Angelegenheit ein Ärgernis für das gesamte katholische Volk wird, dann trage ich nicht den größten Teil der Schuld.« (ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* [wie Anm. 9], 86–89).

30 Erklärung im Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Breslau vom 12. Juni 1926; ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 141f.

31 Wittig an Kardinal Bertram, 31. Mai 1926; ROSENSTOCK/WITTIG, *Das Alter der Kirche* (wie Anm. 9), 140.

32 Der weitere Lebensweg Joseph Wittigs, seine Heirat usw. sind hier nicht zu verfolgen. Einblicke bietet er selber beispielsweise in der autobiographischen Darstellung: Höregott, ein Buch vom Geiste und vom Glauben, Gotha 1929, oder in: *Aussichten und Wege*, Gotha 1930.

werden. Diese finden sie nun tatsächlich bei Wittig [...]«³³. Genau dieser Vorwurf war ein Punkt, der von den Zensoren und ihren Zuträgern in der schöngeistigen Literatur längst als »Modernismus litterarius« gebrandmarkt worden war, beginnend mit der Monatschrift »Hochland«³⁴.

Derselben Tendenz folgte wenig später Kardinal Eugenio Pacelli, inzwischen Nuntius bei der Reichsregierung in Berlin, in seiner, teilweise wohl auf Beas Lagebericht fußenden »Finalrelation« über die Lage der Kirche in Deutschland, die er nach seiner Abberufung nach Rom 1929 verfasste – allerdings ohne Einbeziehung Bayerns. Auch in ihr korrespondierte, wie zuvor in Beas Denkschrift, seine teils scharfe Kritik an den staatlichen Katholisch-Theologischen Fakultäten und ihrem »verderblichen« Geist umgekehrt mit seinem hohen Lob gegenüber dem Jesuitenorden, seinen Erziehungseinrichtungen und seiner spirituellen Ausrichtung sowie gegenüber Klerikern und Bischöfen, die eine jesuitische Ausbildung erhalten hatten. Doch von den 18 Bischöfen (außerhalb Bayerns), die er charakterisierte, hatten nur vier ihre Ausbildung am römischen *Collegium Germanicum* erhalten, und diese (allein) zeichneten sich in ganz besonderer Weise durch Eigenschaften aus, die nach Pacellis Urteil das Ideal eines guten katholischen Oberhirten ausmachten: Rechtgläubigkeit bzw. entschiedene Ablehnung des »Modernismus« und enge Romverbundenheit. Deshalb empfahl er, künftig für eine verstärkte Frequentierung der jesuitischen Ausbildungsstätten in Rom, Innsbruck oder (neuerdings seit 1926) St. Georgen/Frankfurt a. M. zu sorgen; denn dadurch könnten mittels gezielter Politik die deutschen Bischofsstühle mehr und mehr mit jesuitisch-neuscholastisch ausgebildeten Kandidaten besetzt werden, die ihrerseits neben strikterer Überwachung der universitären Theologie für eine ihrer empfangenen Prägung gemäße bessere Ausbildung der Priester zu sorgen hätten, aus deren Reihen wiederum bessere Professoren und Bischofskandidaten rekrutiert werden könnten³⁵. Und in der Tat bestellte Pacelli als Pius XII. »folgerichtig« bevorzugt ehemalige Germaniker zu Bischöfen in Deutschland. »Den Priester Joseph Wittig« aber, den Pacelli in seiner »Finalrelation« als »Apostaten (*ed ora apostata*)« bezeichnete und mehrmals erwähnte, zählte er »neben anderen (*fra gli altri*)« zu den »bekanntesten Wortführern« der seit Anfang des Jahrhunderts von neuem [das hieß nach der Aufklärung] aufgebrochenen »ähnlichen modernistischen Strömungen (*di nuovo formando simili correnti modernistiche*)«, die besonders nach dem Krieg die Haltung der gebildeten Klassen beträchtlich beeinflusst haben (*le quali specialmente dopo la guerra hanno notevolmente influito sull'attitudine delle classi colte*)«. Die von diesen Wortführern »verfochtenen Ideen sind mehrdeutig oder irrig (*ambigue od erronee*) unter

33 Die ganze Denkschrift, die in erster Linie Licht wirft auf die in jesuitischer Schulung empfangene neuscholastische, »integralistische« Prägung Beas, ist lateinisch und in deutscher Übersetzung abgedruckt in: UNTERBURGER, Gefahren, die der Kirche drohen (wie Anm. 16), die Zitate hier 99 und 122–124, im lateinischen Original 91–93.

34 Weitlauff, »Modernismus litterarius« (wie Anm. 8).

35 Hubert WOLF/Klaus UNTERBURGER, Eugenio Pacelli. Die Lage der Kirche in Deutschland 1929 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A/50), Paderborn 2006, mit Edition dieser »Finalrelation« vom 18. November 1929, italienisch mit deutscher Übersetzung, hier: 96–257 (zu Pacellis Ausbildung und Werdegang siehe hier 26–32); Klaus UNTERBURGER, In neuem Licht. Nuntius Eugenio Pacelli – Papst Pius XII. und die deutschen Bischöfe. Fünfzig Jahre nach dem Tod des Papstes und fünf Jahre nach der Öffnung der vatikanischen Archivbestände, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 43, 2009, 23–48, bes. 26–31; DERS., Das Deutschlandbild Eugenio Pacellis. Römische Ekklesiologie, deutsche Empirie und politische Diplomatie im Denken des Nuntius, in: Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen 1870–1939 (Sprei-Studien 2), hrsg. v. Jörg ZEDLER, München 2010, 227–247.

vielen Gesichtspunkten. Ihre Philosophie nähert sich jener der Protestanten. Die Religion wird eine gänzlich subjektive Angelegenheit, eine ausschließlich innere Erfahrung (*una cosa del tutto soggettivo, una esperienza esclusivamente interna*).« Diese Wortführer und ihr Anhang zeigten »natürlicherweise eine offene Abneigung gegenüber der Scholastik«, wogegen »der Protestantismus und das Werk Luthers gelobt« wurden³⁶, usw. – Über eineinhalb Jahrzehnte später – Schlesien war von den Russen besetzt und wurde von Polen heimgesucht, welche die ihrem Land und Volk vom NS-Regime ange-tanen Verbrechen zu rächen suchten –, am 6. März 1946, erhielt Wittig vom Breslauer Kapitularvikar Dr. Ferdinand Piontek (1878–1963) die Mitteilung, dass er, laut ihm zu-gestelltem Telegramm, von der Exkommunikation befreit sei, ohne irgendwelche Auf-lagen. Wenige Wochen später, Anfang April musste Wittig, in seinem Haus in Neusorge überfallen, geschlagen, ausgeraubt, schwerkrank mit den Seinen bei Nacht und Nebel aus seiner schlesischen Heimat in der Grafschaft Glatz fliehen. Es verschlug ihn nach Görhde in der Lüneburger Heide, wo er am 22. August 1949 70-jährig starb. In Görhde kaum angekommen, empfing er ein Schreiben des päpstlichen Staatssekretariats (vom 26. Oktober 1946). Darin teilte ihm der dortige Substitut Giovanni B. Montini (nach-mals Paul VI. [1897–1978, Papst: 1963–1978]) mit, dass ihm der Papst mit Übersendung von 100 amerikanischen Dollars in seiner »gegenwärtigen Notlage« zu helfen wünsche und den apostolischen Segen erteile³⁷. War es ein Akt der Barmherzigkeit oder nach erfolgter Rekonziliation das (unausgesprochene) päpstliche Eingeständnis eines einst an Wittig ergangenen Fehlurteils und der Versuch einer Wiedergutmachung zugefügten schweren Unrechts? Und wusste P. Bea, vertrauter Berater und seit 1945 auch Beichtva-ter Pius' XII., davon, hat er vielleicht auch selber sein einstiges Urteil über den »Moder-nisten« Wittig stillschweigend revidiert oder dem Papst zu diesem Versöhnungsschritt geraten? Joseph Wittigs letztes Werk, in seiner schlesischen Heimat unter äußerlich widrigsten Umständen noch »im Zorn« begonnen und in Görhde »in Frieden« ergänzt und abgeschlossen³⁸, erschien posthum, nach diversen abmildernden Korrekturen, un-ter dem Titel »Roman mit Gott. Tagebuchblätter der Anfechtung (Stuttgart 1950)«: Es war eine Abrechnung mit dem »scholastischen Gottesbegriff« [»Der ›ens a se‹«] für den Vater-Begriff Jesu als den einzigen adäquaten Gottesbegriff³⁹.

P. Bea hatte sich nach seinem Wechsel von Bayern und München ins päpstliche Rom am neuen Wirkungsort wohl gerade eingelebt, als er nochmals mit einem komplizier-ten auswärtigen Auftrag betraut wurde: 1929 mit der Visitation der jungen katholischen

36 Die Zitate in: WOLF/UNTERBURGER, Eugenio Pacelli (wie Anm. 35), 138–143.

37 Telegramm über Aufhebung der Exkommunikation und Schreiben Montinis an Wittig, 26. Ok-tober 1946, in: Joseph Wittig. Die Erlösten. Text und Dokumentation (AGP-Edition), hrsg. v. Carl P. KLUSMANN u. Norbert KELLER, Herdecke 21980, 38f.

38 So Wittig in einem Brief. Zit. in: Christian LÖHR, »...von treuesten Hütern umgeben«. Anmer-kungen zur Editions-geschichte des *Roman mit Gott*, in: Abschied vom Gott der Theologen. Zum Gedenken an Joseph Wittig (1879–1949) – fünfzig Jahre nach seinem Tod. Dokumentationen, hrsg. v. Josef HAINZ, Eppenhain 2000, 33–60, hier: 39. – Theoderich KAMPMANN/Rudolf PADBERG, Der Fall Joseph Wittig fünfzig Jahre danach (Schriften zur Pädagogik und Katechetik 25), Paderborn 1975.

39 So Wittig selber. Zit. in: LÖHR, »...von treuesten Hütern umgeben« (wie Anm. 38), 43. – Klaus UNTERBURGER, Roman mit Gott? Die Verurteilung und Exkommunikation des schlesischen Kir-chenhistorikers und Schriftstellers Joseph Wittig (1879–1949) im Licht der neu zugänglichen vatica-nischen Quellen, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 70, 2012, 199–224.

»Hochschule« in Tokyo und der Jesuitenmission in Japan. *Franz-Josef Mohr* SJ schildert⁴⁰ die schwierige, teils kriegsbedingte Ausgangslage, ehe 1908, lange nach den Einsätzen der französischen *Missions Etrangères*, einiger anderer katholischer Orden und evangelischer Missionsgesellschaften, in päpstlichem Auftrag die erste Jesuiten-Terna nach Japan aufbrach, um dort zunächst im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Tokyo und den kaiserlichen Autoritäten die Möglichkeiten zur Gründung eines »Institutum Studiorum Superiorum« zu eruieren. Ansatzpunkt war die damalige Offenheit in der japanischen Intelligenz – nach der politisch-wirtschaftlichen Öffnung Japans 1852 – für die Aneignung der Errungenschaften Europas einschließlich der abendländischen Philosophie und Ethik, in Teilen auch der Theologie: eines geistigen Gutes, das aber von protestantischen Professoren und Predigern, »Menschen von der Richtung [Adolf von] Harnacks« vermittelt würde, von »Leuten, die an die Gottheit Christi usw. nicht mehr glauben« – so ein erster Erkundungsbericht des aus Koblenz stammenden Orientalisten P. Joseph Dahlmann SJ (1861–1930) vom Dezember 1903 nach Rom. »Dieser unchristlichen Strömung, welche den großen intellektuellen Aufschwung Japans beherrscht«, durch die »Japan nur noch mehr vom Christentum abgekehrt« werde, entgegenzuwirken⁴¹, war die Intention, von der das oben genannte Projekt geleitet war. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es 1913 der inzwischen in Japan tätigen kleinen Jesuitengruppe, mit Erlaubnis des zuständigen kaiserlichen Erziehungsministers in Tokyo ein bebautes Grundstück zentral in Bahnhofsnähe zu erwerben und dort eine »Jochi Daigaku«, eine Art »Fachhochschule«, zu eröffnen, an der allmählich acht Jesuiten durch ihren Unterricht in Deutsch und Englisch missionarischen Einfluss zu gewinnen trachteten, ohne damit den erwarteten Durchbruch zu erzielen. Mit ihrem Angebot erreichten sie pro Jahrgang lediglich einen kleinen Kreis von 50–60 Schülern. Große finanzielle Probleme, aber auch Sprachprobleme belasteten die Entwicklung dieser Institution, die samt der jesuitischen Japanmission vom Ordensgeneral 1921 schließlich (aus primär finanziellen Gründen) der Sorge der Niederdeutschen Provinz überantwortet wurde. 1923 beschädigte das furchtbare Kanto-Erdbeben das Schulgebäude schwer; die galoppierende Inflation in Deutschland machte alle Hilfe zunichte. Als die Lage völlig unübersichtlich wurde und der Superior in Tokyo darangehen wollte, das zentral gelegene Grundstück zu verkaufen und die Schule an den Stadtrand Tokyos, in den Vorort Nishi-Ogikubo, auf ein dort bereits erworbenes großes Grundstück zu verlegen, war das für die Ordensleitung in Rom ein Signal, zur Überprüfung der Lage vor Ort P. Bea als Visitator zu entsenden. Dieser traf am 25. Juni 1929 auf dem Schiffsweg in Tokyo ein, entschied sich nach eingehender Sondierung, diversen Gesprächen mit der Kommunität, mit dem Erzbischof usw. gegen den Verkauf des Grundstücks in Tokyo und für die Weiterführung der »oberen Abteilung der Universität (Graduate School)« an Ort und Stelle; und er setzte sich durch. Des Weiteren projektierte er einen Universitätsneubau zur Unterbringung auch der unteren Abteilung, des »preparatory College«, der bereits bestehenden und aufzuteilenden Handelsfakultät, der Verwaltung, der Erfolg versprechend laufenden und weiter auszubauenden Abend- und Sommerkurse und größerer Veranstaltungen. Er entwarf dazu auch einen ersten Plan. Dagegen hielt er die »Universität« für die von Rom gewünschte Einrichtung eines Jesuiten-Noviziats eher für ungeeignet. Das neu erworbene Grundstück in der Vorstadt stieß er mit zuvor erbetener Erlaubnis des Ordensgenerals wegen der hohen Zinsbelastung, wenn auch »nur ungerne«, wieder ab. Die »Sophia-Universität« aber, für die P. Bea damals gleichsam

40 Franz-Josef MOHR, Die Japanmission der Jesuiten und ihre Visitation durch Augustin Bea (1929), in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 81–113.

41 Ebd., 84f.

den Grundstein legte, entstand und entwickelte sich trotz mancher Rückschläge und des Zweiten Weltkriegs zu einer der angesehensten japanischen Privatuniversitäten mit heute »ca. 14 000 Studenten in sieben Fakultäten«⁴². Über seine weitere Visitationstätigkeit in Japan und die dortige religiös-kulturelle Situation, auch über seine Reise zu Schiff, auf der er regelmäßig zelebrierte, führte P. Bea Tagebuch⁴³. Die Notizen über seine Rückreise (9. Oktober – 21. November 1929) sind im Anschluss daran von *Dominik Burkard* ediert⁴⁴. Mit dieser Edition schließt die erste Abteilung »Im Dienst des Ordens«.

Die zweite Abteilung »Im Dienst der Weltkirche«, mit acht Beiträgen, ist P. Bea bereits oben angeführten Tätigkeiten im päpstlichen Rom gewidmet, aber durchaus mit einigen »Rückblenden«, so höchst aufschlussreich im Beitrag von *Dominik Burkard* über Bea als Konsultor des *Sanctum Officium*⁴⁵: P. Bea hatte 1918, kurz nach seiner Ernennung zum Professor für Alttestamentliche Exegese in Falkenburg, in der jesuitischen Zeitschrift »Stimmen der Zeit« einen Aufsatz über die kritische Pentateuchtheorie (Vier-Quellen-Theorie) des im selben Jahr verstorbenen (zuletzt) Göttinger Alttestamentlers Julius Wellhausen (1844–1918) veröffentlicht⁴⁶. Wellhausen hatte in seinem großen, vielbeachteten Werk »Prolegomena zur Geschichte Israels« (1883), gestützt auf die Befunde neuerer literarkritischer und religionsgeschichtlicher Untersuchungen im protestantischen Raum, die tradierte biblische Chronologie, die Autorschaft des Mose am Pentateuch und somit die Historizität alttestamentlicher Schriften in Frage gestellt.

Der für die Ordensobrigkeit offenbar zu positiv klingende Aufsatz trug P. Bea eine ziemlich heftige »correctio fraterna« des Assistenten des Ordensgenerals, Rudolf van Openraaij SJ (1856–1936), ein, angeblich ganz privat, aber doch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Ordensgeneral Wladimir Graf Ledóchowski (1866–1942). Man habe, teilte er Bea mit, seinen »recht schönen Artikel [...] mit lebhaftem Interesse und Beifall« gelesen und halte derartige fachwissenschaftliche Beiträge zu aktuellen Fragen auch für notwendig, sofern sie »die richtige Mitte [...] zwischen zu oberflächlich-populär und zu fachmännisch-wissenschaftlich« einhielten. Bea Artikel aber enthalte nach dem Urteil des Ordensgenerals »ein Zuviel und ein Zuwenig«, nämlich »zu viel Lob für den Gegner« und »zu wenig apologetische Verwertung«. Ohne ihn »schulmeistern« zu wollen, verweise er »mit brüderlicher Unbefangenheit« auf einige problematische Punkte. So gelte es bei aller »gebotenen Zurückhaltung« gegenüber einem »allgemein hochgeschätzten Gegner«, »eine via media« zu beschreiten, »um die nachteiligen Folgen dieser gebotenen Zurückhaltung zu neutralisieren«. Bea dagegen gebrauche bei der Darstellung Wellhausens und seiner Richtung zu viele wertschätzende Begriffe wie »neue Bahn«, »selbständiger starker Geist«, »tief einschneidende Bedeutung« usw., nur dazu geeignet, dem »harmlosen Leser« den »üblen Beigeschmack« all solcher »schönen Worte« zu verdecken, statt ihn »sofort sehen und fühlen« zu lassen, »daß die denkwürdigen Jahre [nämlich des Aufbruchs kritisch-exegetischer Bibelforschung innerhalb der protestantischen Theologie] verhängnisvolle waren, [...] Wendepunkt und [...] Umbiegung zu neuen Irrtümern« usw.

42 Ebd., 113.

43 S. ebd., 103–113.

44 Dominik BURKARD, »Ritorno dal Giappone«. Tagebuchnotizen Augustin Beas von seiner Japanvisitation (1929), in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 115–128.

45 Dominik BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium«. Annäherung an ein komplexes Thema, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 191–228.

46 Augustin BEA, Deutsche Pentateuchforschung und Altertumskunde in den letzten vierzig Jahren, in: Stimmen der Zeit 94, 1918, 460–470.

Beas Aufsatz werde einen oberflächlichen Geist zu dem Endurteil führen: »Wellhausen ein Riesengeist, Urheber einer großartigen, wenn auch in einzelnen Punkten überholten Pentateuchforschung«⁴⁷.

Man fragt sich unwillkürlich: War dieser Beitrag nicht zuvor durch die obligatorische ordensinterne Zensur gegangen oder war Taktik im Spiel, um dem etwas »vorlauten« jungen Professor von allem Anfang die Schranken aufzuzeigen, innerhalb derer sich das theologische Denken und Schreiben des Jesuiten zu bewegen habe? Bea jedenfalls beeilte sich, mit seinem Dank »für die aufrichtige und vertrauensvolle brüderliche Liebe« und dem Ausdruck seiner Erleichterung, dass die Ausstellungen des Generals nicht Fragen der Doktrin, sondern allein die »Taktik« betreffen, zu beteuern, wie sehr er die Notwendigkeit sehe, im Bereich des Alten Testaments »aus allen Kräften den Standpunkt der übernatürlichen Offenbarung [zu] vertreten und der kühnen Sprache des Rationalismus, die meist im umgekehrten Verhältnis zu der Festigkeit seiner Beweise steht, eine ebenso kühne und entschiedene, aber solid begründete katholische Anschauung entgegen[zu]setzen«. Seinem eben erschienenen Fortsetzungsartikel »Neue Wege in der Pentateuchforschung«⁴⁸ habe Oppenraaij sicherlich nunmehr seinen entschiedenen Standpunkt auf dem Boden der kirchlichen Tradition und Autorität entnommen. Diesen am Anfang seiner literarischen Tätigkeit »mit aller Klarheit« auszusprechen, sei ihm gegenüber »gewissen exegetischen Strömungen« ein Bedürfnis gewesen, zumal »gerade jetzt wir Jesuiten [...] das sentire cum Ecclesia auch in diesem Punkt zum kräftigen Ausdruck bringen« müssten. In seinem zweiten Artikel nenne er denn auch Wellhausens System »in den Grundzügen verfehlt« und »weit« abführend »von der christlichen Lehre über Ursprung und Geschichte Israels und seiner hl. Schriften«, und das Festhalten an Wellhausen kennzeichne er als »Inkonsequenz«, womit dieser Artikel »dem apologetischen Ziele der geschichtlichen Betrachtung [des Pentateuch] [...] vollauf gerecht« werde. Auch die kräftige Hervorhebung der Vorzüge wellhausenscher Schreibweise (im ersten Artikel?) sei apologetisch bedingt; denn der Einfluss der Arbeiten Wellhausens, ihre »so hypnotisierende Macht«, beruhe, worüber er den Nachweis zu liefern glaube, nicht auf ihrer »sachliche[n] Richtigkeit«, sondern auf der »selbstbewußte[n] Darstellungsweise« und ihrer »bisweilen fortreißen[n]de[n] Anschaulichkeit«, die »minder urteilsfähige Leute [...] darüber hinwegtäuschen, daß sie eben nur der Deckmantel für eine bloße Theorie sind, die irgendwo anders ihre Wurzeln hat als in den historischen Tatsachen«. Und zu diesen »minder urteilsfähigen Leuten« zählte P. Bea »bei der fast vollständig mangelnden logischen Schulung und Ausbildung [wie sie eben nur durch das Exerzieren in der historisch keimfreien jesuitisch-neuscholastischen Schule vermittelt werde!] auch sehr viele Universitätsprofessoren und bei dem Mangel an solider dogmatischer Ausbildung leider auch manche katholische Professoren der Exegese«. Er vergaß nicht, den General und seinen Assistenten in aller Bescheidenheit zu bitten, ihm künftig im Falle »irgendwelche[r] Ausstellungen oder Wünsche« an seiner wissenschaftlichen Tätigkeit »dieselben stets rückhaltlos und un-nachsichtig mitzuteilen«; denn sein ganzes Schaffen habe nur »das eine Ziel, Seelen zu retten oder zu bewahren«. Diese Rechtfertigung kam an, man zeigte sich im Generalat zu Rom hochzufrieden: »Lassen Sie sich also weder von Ihren Anschauungen noch von Ihren Zielen abdrängen. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie bekehren statt bekehrt zu werden«, antwortete ihm P. Oppenraaij. Für den »mitbrüderlich« Getadelten war diese erste – und einzige – indirekte obrigkeitliche »Zensur« oder »Vorzensur«, bei der er mit

47 Zit. in: BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium« (wie Anm. 45), 194f.

48 In derselben Nummer der »Stimmen der Zeit« 94, 1918, 585–594.

»blauem Auge« davonkam, zweifellos prägend, auch mit Blick auf die Art und Weise seiner späteren eigenen Zensortätigkeit⁴⁹.

Mit welcher Umsicht Bea fortan an die Exegese alttestamentlicher Texte ging, erläutert *Michael Pfister* ausführlich am Deutungsversuch der Sintfluterzählung (Gen 6,5–9,19) in Beas 1928 erschienenem lateinischen Lehrbuch »De Pentateuco« (1933)⁵⁰. Der Beitrag zeigt, wie intensiv sich Bea mit den Ergebnissen der nicht-katholischen Bibelwissenschaft wie der Archäologie und Ethnologie beschäftigte und auch seinen Mitbruder Robert Köppel SJ (1882–1944), einen renommierten Geologen, zu Rate zog. Dieser erklärte in einem achtseitigen Dossier die Sintflut (wonach Gott in seinem Zorn einst die sündige Menschheit durch eine große Urflut ausgerottet und allein den gottgefälligen Noe mit seiner Familie und allerhand Tieren auf einer nach göttlicher Maßvorgabe erbauten Arche errettet habe) gemäß biblischer Chronologie allerdings für völlig undenkbar, selbst wenn sie sich auf den vorderasiatischen Raum beschränkt hätte – es sei denn, wie er ironisch hinzufügte, »die Engel Gottes haben alles wieder wegradiert«⁵¹. Bea verschloss sich seinen und anderen Argumenten nicht, aber Priorität hatte für ihn, ganz selbstverständlich in absoluter Treue zum kirchlichen Lehramt, die Rettung der »Historizität« dieses alttestamentlichen Berichts. So suchte er den naturwissenschaftlichen Argumenten so weit Raum zu geben, wie es, nach seiner »Überzeugung«, die Verteidigung der Geschichtlichkeit jener Erzählung zu erlauben schien. In einem späteren Vortrag zum selben Thema, 1937 vor italienischen Hochschullehrern in Anwesenheit Pius' XI. (1857–1939, Papst: 1922–1939), plädierte er, ohne von seiner Position abzurücken, einigermassen gewunden für »eine kluge Zurückhaltung« und ehrliches Eingeständnis, dass es nicht Aufgabe des Exegeten sein könne, eine Arbeit zu tun oder zu beurteilen, die ganz klar Aufgabe einer ihm fremden Wissenschaft sei, »zu kompliziert, um von einem Nicht-Spezialisten beurteilt zu werden. [...] Es sollte genügen zu sagen, daß der Theologe die korrekt erhobenen Fakten nicht übergehen kann und eine Lösung suchen muß, die mit ihnen im Einklang steht. Und es wird nicht allzu schwierig sein, in diesem Fall die Lösung zu finden«⁵² – ohne aber selber, »kirchenklug« wie er war, sich an der Lösungssuche zu beteiligen.

P. Bea hielt diesen Vortrag in seiner Eigenschaft als vierter Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts, das Pius X. 1909 in »Zugründung« zur Bibelkommission errichtet und der Gesellschaft Jesu überantwortet hatte, in Unterordnung unter den Präfekten der Studienkongregation als Großkanzler und des Ordensgenerals als Vize-Großkanzler. Bea leitete dieses Institut (mit seiner Dependence in Jerusalem), dem 1928 nachträglich das volle Promotionsrecht im Bereich Bibelwissenschaften verliehen wurde, seit 1930. Damals gehörten ihm 18 Professoren an und 78 Studenten, deren Zahl aber stieg. Bea, von seiner Ausbildung und ganzen Denkart her ein reiner Neuscholastiker, als den er sich in seinem oben angeführten »Lagebericht« von 1926 auch eindeutig bekannte, hatte in Valkenburg ein paar Jahre Altes Testament gelehrt und war gewiss in der Literatur zu biblischen, vor allem alttestamentlichen Fragen sehr belesen, im übrigen hochbegabt, aber er hatte weder eine fachspezifisch-wissenschaftliche Ausbildung durchlaufen, noch das Doktorat in irgendeiner theologischen Fachrichtung erworben. Man wird deshalb kaum sagen könne, dass er für das ihm übertragene verantwortungsvolle Lehr- und Leitungs-

49 BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium« (wie Anm. 45), 195–198.

50 MICHAEL PFISTER, Im Spagat zwischen Tradition und zeitgenössischer Forschung, Augustin Beas Bibelauslegung am Beispiel der Sintfluterzählung (Gen 6,5–9,19), in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 151–169.

51 Zit. nach ebd., 165.

52 Ebd., 167.

amt wissenschaftlich-fachlich voll gerüstet war. Gleichwohl galt er in Rom als Fachmann auf dem Spezialgebiet der Alttestamentlichen Exegese⁵³. Er nahm am Lehrbetrieb der Biblischen Fakultät seines Instituts und an der *Gregoriana* regelmäßig aktiv teil; er publizierte und redigierte (1931–1951) die Zeitschrift »Biblica«; er initiierte die Gründung der Fakultät für die Studien des Alten Orients (die sich, da auf dem ungefährlichen Terrain der altorientalischen Sprachen operierend, mit ihrer Zeitschrift »Orientalia« in der Fachwelt gutes Ansehen erwarb); er bemühte sich um den weiteren Ausbau der großen Fachbibliothek des Bibelinstituts, knüpfte Kontakte zu nichtkatholischen Fachgelehrten, suchte die Zusammenarbeit mit jüdischen Gelehrten und sorgte zuletzt noch 1949 für die dringend notwendig gewordene Erweiterung der Gebäulichkeiten des Instituts. Allerdings bewegte er sich als Institutsrektor, wenn auch mit großem diplomatischen Geschick, stets auf sehr glattem »Parkett«, was seine Zurückhaltung in exegetischen Fragen von daher einigermaßen verständlich machen könnte; denn selbst dieses Institut wurde damals des Modernismus und Rationalismus angeklagt, weshalb sich Pius XI. bewogen fühlte, zu dessen Schutz 1938 zweimal persönlich den Vorsitz bei der Verteidigung einer Doktorarbeit des Institut zu übernehmen. Eine Teilnahme P. Beas als Konsultor der Bibelkommission (1931–1959) an der Abfassung der Bibelenzyklika *Divino afflante Spiritu* Pius' XII. von 1943, die auf die früheren Bescheide der Bibelkommission nicht ausdrücklich Bezug nahm und eine gewisse Öffnung bewirkte, ist nicht zu belegen, kann aber auf Grund ihrer Übereinstimmung mit Positionen, die Bea in seinen Vorlesungen vertrat, allenfalls vermutet werden. Dagegen war er an der Antwort auf eine an Pius XII. gerichtete Anfrage aus Frankreich, ob an den Ausführungen der Bibelkommission zum Pentateuch und zu dessen historischem Charakter festgehalten werden müsse, maßgeblich beteiligt. Der Papst hatte diese Anfrage an die Bibelkommission weitergeleitet, und diese wick in ihrer vielsagenden Antwort (vom 16. Januar 1948) der Frage eher aus, indem sie darauf verwies, dass auf solche Fragen die in der genannten Enzyklika angeführten Prinzipien anzuwenden seien⁵⁴. Bea erhielt von Pius XII. (1941) auch den Auftrag, mit einem Professorenteam des Bibelinstituts die Psalmen aus dem Urtext ins Lateinische zu übersetzen, zur »Befruchtung« des Breviergebets in der ganzen Kirche⁵⁵. Diese Übersetzung (»Psalterium Pianum«) ging dann in das Breviarium Romanum ein und wurde von Romano Guardini (1885–1968) (in Zusammenarbeit mit Heinrich Kahlefeld [1903–1980])⁵⁶ in edler Sprachgestalt auch ins Deutsche übertragen. Eine kleine Reminiszenz am Rande: Der längst verstorbene Münchner Alttestamentler Vinzenz Hamp (1907–1991), ein ausgezeichnete Philologe und sehr präziser Übersetzer mehrerer Schriften des Alten Testaments nahe an den Originaltexten ins Deutsche (Pattloch-Bibel⁵⁷), besprach einst in einer nachmittägigen Psalmenvorlesung (an der ich regelmäßig teilnahm) bei der Vorstellung von Literatur, Text- und Übersetzungsausgaben auch das »Psalterium Pianum« kritisch,

53 BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium« (wie Anm. 45), 203.

54 Der Sekretär der Bibelkommission an den Pariser Erzbischof Kardinal Emmanuel Célestin Suchard, 16. Januar 1948. – DENZINGER/HÜNERMANN 1078–1080 (Nr. 3862–3864).

55 Klemens STOCK, Kardinal Bea als Rektor des päpstlichen Bibelinstituts und Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 131–149.

56 Deutscher Psalter in der Übersetzung von Romano GUARDINI, München 1950, Mainz – Paderborn 1998.

57 Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach den Grundtexten übers. u. hrsg. v. VINZENZ HAMP, Meinrad STENZEL u. Josef KÜRZINGER, Aschaffenburg 1956. – Zu Vinzenz Hamp s.: VINZENZ HAMP, Weisheit und Gottesfurcht. Aufsätze zur alttestamentlichen Einleitung, Exegese und Theologie, hrsg. u. bearb. v. Georg SCHMUTTERMAYR, Sankt Ottilien 1990, bes. Vorwort 7–26.

mit wenig ehrerbietigen Bemerkungen über die fachliche Kompetenz des gerade zum Kardinal erhobenen Übersetzers; danach warf der sonst so sachlich-zurückhaltende Gelehrte das Exemplar, das er in Händen hielt, mit leichtem Schwung und den Worten »Da ham S'es!« ins Auditorium.

Bea verstand es, weit über sein Institut und die Päpstliche Bibelkommission hinaus (der er seit 1931 als Konsultor angehörte) diskret Einfluss zu gewinnen. Dass dies auch bekannt war, mag der (von *Dominik Burkard* als Beispiel angeführte) Fall des Ex-Jesuiten Otto Karrer (1888–1976) belegen, der wie Bea aus dem Erzbistum Freiburg (aus Ballrechten im Markgräfler Land) stammte und ebenfalls in Valkenburg seine ordensinterne Studienzeit verbracht hatte. Er war jedoch, obwohl bereits zum Priester geweiht, aus dem geistigen »Korsett« damaliger jesuitischer Ordenserziehung ausgebrochen und hatte sich in Luzern niedergelassen, von wo aus er erfolgreich als religiöser Schriftsteller wirkte, den weltoffenen Geist des Zweiten Vatikanums gleichsam vorwegnehmend. 1940 wurde er wegen eines Rundfunkvortrags über das Thema »Warum greift Gott nicht ein?« (nämlich in den naturgesetzlichen Lauf der Naturdinge, weshalb sich Karrer gegen ichtsüchtiges oder abergläubisches Beten und Wundersucht in irdischen Angelegenheiten wandte) von einem Vikar in Altstätten publizistisch als Deist und Fatalist angegriffen und fürchtete deshalb, (wohl nicht erstmals) beim *Sanctum Officium* angeklagt zu werden. Um dem vorzubeugen, wandte er sich mit dem bereits gedruckten Vortragstext Ende 1940 Hilfe suchend an Bea, mit dem er seit seiner Studienzeit in Valkenburg bekannt war. Dieser antwortete sofort und suchte Karrer zu beschwichtigen: Er glaube nicht, dass Karrers »Freunde« die Broschüre dieses Vikars an das *Sanctum Officium* gelangen lassen; doch habe er für alle Fälle »eine Persönlichkeit, die dort von Bedeutung ist, über die Sachlage orientiert«. Zugleich aber ließ er eine wohlwollende Mahnung einfließen, die an jene »correctio« erinnert, die ihm einst selber in der wellhausenschen Angelegenheit widerfahren war: Nach seinem persönlichen Eindruck könne in dem Schriftchen »von Deismus, Fatalismus u. ä. [...] natürlich nicht die Rede sein. Aber [...] wer nicht ganz genau zusieht – und das große Publikum sieht natürlich nicht genau zu und hat bei einem Radio-Vortrag auch gar nicht die Zeit, genau hinzusehen – der könnte den Eindruck bekommen: also ist alles Beten und Opfern zur Abwendung oder Abkürzung der Leiden und Prüfungen ohne rechten Sinn und Wert, da ja Gott doch nicht »eingreifen« wird« usw. »Die Erfahrung lehrt jedenfalls, daß Sie immer mit weniger wohlwollenden Kritikern rechnen müssen und daher in der Darstellung und Ausdrucksweise gewiß nicht vorsichtig genug sein können [...] Je weniger man hier auf Sie aufmerksam wird (auch wenn es keine schlimmeren Folgen hat), desto besser für Sie und für Ihre Wirksamkeit [...] Es kann hier natürlich niemand wissen, ob etwas an das S[anctum] O[fficium] kommt (aus diesen Mauern dringt nichts heraus!), daher ist es immer besser, vorher vorzusorgen«. Karrer beeilte sich daraufhin, eine publizistisch überarbeitete (auf theologische Autoritäten gestützte Version) seines Vortrags zu übersenden (*Otto Karrer*, Gebet, Vorsehung, Wunder. Ein Gespräch, Luzern u. a. 1941). Doch Bea musste ihm nun die weniger hoffnungsvolle Reaktion jener »Persönlichkeit [...] dort von Bedeutung« mitteilen: »Man gab mir [...] ziemlich deutlich zu verstehen, daß man es nachgerade leid sei, immer wieder »die Kastanien aus dem Feuer zu holen«: »Karrer reitet sich erst in die Patsche, und dann sollen wir ihn wieder herausholen, und das nicht nur einmal, sondern immer wieder« u. ä.« Und Bea mahnte Karrer dringend, er müsse sich »die größte Mühe« geben, »um in Zukunft heikle Themata zu vermeiden und Ihre Gegner«, deren es, wie er wisse, genügend gebe, »nicht immer wieder damit zu erfreuen, daß Sie sich Blößen geben und schwache Punkte zeigen«. Auch unter Karrers »guten Freunden« würden viele »tief bedauern«, dass er seine »schönen Talente immer wieder unwirksam« mache »durch passus extra viam«. Man

zweifelte nicht an seiner guten Absicht, doch nicht danach fragte das *Sanctum Officium*, sondern es prüfe »was steht da!« Tatsächlich wurde Karrers Schrift, wohl als Angriff auf das auch liturgisch praktizierte Bittgebet gedeutet, im April 1942 indiziert, was Bea nicht überraschte. Er riet Karrer, sich »als Mann und als Christ und als katholischer Priester« zu unterwerfen und dem *Sanctum Officium* über seinen Bischof sein »Humiliter me subicio« zu erklären, im schuldigen Gehorsam gegenüber »seiner rechtmäßigen Obrigkeit« und im Wissen, »daß das letzte Urteil in Glaubensangelegenheiten dem kirchlichen Lehramt« zustehe. Dabei suchte er dem Gemaßregelten, durchaus schönfärbend, zu versichern: Wer immer dieses Verfahren angeregt habe: »Der Richter ist davon unabhängig und schaut nur auf den Tatbestand und auf die Normen, die Lehre und die Praxis der Kirche.« Dass er tatsächlich die »Zensurpraxis« im *Sanctum Officium* realistischer einschätzte und hier gewissen Reformbedarf sah, ließ er fünf Jahre später (1947) in einem Schreiben an Otto Karrer vorsichtig durchblicken⁵⁸.

Nochmals zwei Jahre später (1949) gehörte Bea selber dieser »Suprema Congregatio« an, unter den insgesamt 20 Konsultoren als vierter Jesuit und dritter deutscher Jesuit, neben Franz Hürth SJ (1880–1963) und dem theologischen »hardliner« Sebastian Tromp SJ (1889–1975). Vier Jahre zuvor (1945) hatte Pius XII. P. Bea zu seinem Beichtvater erwählt und ihn damit in eine exklusiv vertrauensvolle Stellung gehoben, die ihm wöchentlich direkten Zugang zum Papst, ganz privat, gewährte. Möglicherweise prädestinierte ihn diese Aufgabe auch für seine Aufnahme in das Konsultorenngremium des *Sanctum Officium*; denn über ihn konnte Pius XII., wenn er es wollte, auf nichtamtlichem Weg in die internen Vorgänge dieser zentralen Kurialbehörde Einblick nehmen⁵⁹. *Dominik Burkard* geht der Tätigkeit Beas in dieser Behörde anhand diverser denunziatorischer »Fälle« nach (des nach Ende des NS-Regimes zwangspensionierten Bonner Kanonisten Hans Barion [1899–1973]⁶⁰, des Nationalökonomens Götz Briefs [1889–1974], des Aachener Priesters und Mitglieds des »Rheinischen Kreises der Reformfreunde« Josef Thomé [1891–1980]⁶¹, des wie Josef Thomé vom Münsteraner Bischof Michael Keller [1896–1961, Bischof von Münster: 1947–1961] angezeigten Karl Rahner SJ [1904–1984], des Paläontologen Teilhard de Chardin SJ [1881–1955]) und urteilt resümierend, dass Bea zwar die »Zensur« für eine wichtige Funktion des kirchlichen Lehramts angesichts der drohenden »Verwirrung der Geister« gehalten habe, aber »kein eifriger Verfechter der römischen Zensur« gewesen sei, sondern »auf das Konzept der Vorzensur«, besser noch der »correctio fraterna« gesetzt habe, um »die Zuständigkeiten vor Ort« in die Pflicht zu nehmen⁶².

58 Alle Zitate in: BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium« (wie Anm. 45), 198–202; Liselotte HÖFER, Otto Karrer 1888–1976. Kämpfen und Leiden für eine weltoffene Kirche, Freiburg i. Br. – Basel – Wien 1985, 157–176. – Otto KARRER, Theologe des Aggiornamento 1888–1976. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag, hrsg. v. d. Otto-Karrer-Gesellschaft, Zürich 1989.

59 BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium« (wie Anm. 45), 203.

60 Sebastian SCHRÖCKER, Der Fall Barion, in: Hans BARION, Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. Werner BÖCKENFÖRDE, Paderborn 1984, 25–75; Thomas MARSCHLER, Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts. Hans Barion vor und nach 1945, Bonn 2004; Manfred WEITLAUFF, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München und ihr Schicksal im Dritten Reich. Kardinal Faulhaber, der »Fall« des Professors Hans Barion und die Schließung der Fakultät 1939 durch das NS-Regime. Mit einem Quellenanhang, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 48, 2005, 149–373.

61 Der Rheinische Reformkreis. Dokumente zu Modernismus und Reformkatholizismus, Bde. I–II, hrsg. v. Hubert WOLF u. Claus ARNOLD, Paderborn 2001.

62 BURKARD, Augustin Bea als Konsultor des »Sanctum Officium« (wie Anm. 45), 205–228, die Zitate hier 226.

Dass Bea bei all seiner »discretio« und unentwegt betonten »absoluten Neutralität« gelegentlich auch kirchenpolitisch tätig wurde, natürlich stets mit gebotener Vorsicht im Hintergrund, legt sich in Anbetracht seiner bis an die »Spitze« der Römischen Kurie reichenden einflussreichen Positionen fast nahe. Im Falle der Besetzung des Freiburger Erzbischofsthuhls 1958 mit dem Freiburger Weihbischof Hermann Schäufole (1906–1977, Weihbischof von Freiburg; 1955–1958) ist seine Einflussnahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wie im einschlägigen, aus den (vor allem auch im Nachlass Bea) greifbaren Quellen geschöpften Beitrag von *Dominik Burkard* und *Christoph Schmider* dargelegt wird⁶³. Der Alt-Gemaniker Schäufole (römischer Dr. phil. et theol., Titel, die dort damals für das reguläre Abschlussexamen verliehen wurden) war ein überaus gewandter und als solcher offenbar intern auch bekannter kirchlicher Karrierist, der es bravourös verstand, alle seinen Zielen nützlich scheinenden »Hebel« mit den ihm jeweils dienlich scheinenden Mitteln in Bewegung zu setzen, allen gegnerischen Kräften zum Trotz. Und einer dieser »Hebel«, vielleicht der entscheidende, war P. Augustin Bea, Schäufoles einstiger Lehrer an der römischen *Gregoriana*, die er als Alumnus des *Collegium Germanicum* 1925/26–1931 besucht hatte.

Von den Umständen der 1955 vorausgegangenen Ernennung Schäufoles zum Freiburger Weihbischof ist im genannten Beitrag zwar keine Rede; aber mein vor einigen Jahren verstorbener Luzerner Kollege Friedrich Beutter (1925–2010), Professor der Moraltheologie, erzählte mir, dass er als damaliger Privatsekretär des Freiburger Erzbischofs Eugen Seiterich (1903–1958, reg. 1954–1958, zuvor Professor der Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg, seit 1952 Weihbischof) diesen im Frühjahr 1955 nach Rom begleitet hat. Anlass war die Bestellung eines neuen Weihbischofs in seiner Nachfolge, von der der (am 21. September 1954 inthronisierte) Erzbischof den diesbezüglich »umtriebigen« Schäufole ausgeschlossen wissen wollte; deswegen die persönliche Vorsprache in Rom, die mit einer Privataudienz bei Pius XII. ihren Abschluss fand. Der Papst habe das Anliegen des Erzbischofs positiv aufgegriffen und ihm in die Hand versprochen, dass eine Ernennung Schäufoles zum Weihbischof nicht erfolgen würde. Beruhigt reiste der Erzbischof mit seinem Sekretär (wie damals noch üblich, mit dem Zug) nach Freiburg zurück. Kaum dort wieder angekommen, traf die römische Mitteilung von der Ernennung Schäufoles zum Weihbischof (vom 11. April 1955) in Freiburg ein, und Erzbischof Seiterich musste ihn zum Bischof konsekrieren (11. Mai 1955). Wer in Rom die »Weichen« entsprechend (um)gestellt hatte, blieb unbekannt⁶⁴. Erzbischof Seiterichs oft gebrauchte Wendung lautete (so Friedrich Beutter): »Möglich ist alles, das Dümme wahrscheinlich« – wie wahr!

63 Dominik BURKARD/Christoph SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl von 1958, in: BRODKORB/BURKARD, *Der Kardinal der Einheit* (wie Anm. 1), 247–331, mit umfangreichem Dokumentenanhang 247–331.

64 Eine ähnliche Erfahrung scheint beispielsweise auch der Wiener Erzbischof Kardinal Franz König (1905–2004, Erzbischof von Wien: 1956–1986) gemacht zu haben. Er zeigte sich zwar nicht bereit, für seine Nachfolge dem Papst, wie von diesem erwartet, einen Wunschkandidaten zu nennen, weil er nach eigener Aussage »nicht Schicksal spielen« wollte. Aber Johannes Paul II. (1920–2005, Papst: 1978–2005), bei dessen Wahl zum Papst Kardinal König offenbar eine entscheidende Rolle gespielt hatte, scheint ihm zugesagt zu haben: »Bevor der Nachfolger ernannt wird, werde ich mit Ihnen noch reden.« Das aber ist zum Leidwesen Kardinal Königs nicht geschehen. Zum Nachfolger wurde 1986 wider jedes Erwarten und der auf der eingereichten Kandidatenliste ganz zuletzt aufgeführte angeblich »marianische« Göttweiger Benediktinerabt Hans Hermann Groër ernannt – wie sich herausstellen sollte, eine eklatante Fehlbesetzung, die diesen 1988 auch zum Kardinal erhobenen Erzbischof im Herbst 1995 zum Rücktritt zwang. Thomas J. NAGY, *König, Kaiser, Kardinal. Auf den Spuren von Kardinal Franz König, Wien – Graz – Klagenfurt 2015*, 274f.

Was nun die Erhebung Schäufeles zum Freiburger Erzbischof betrifft, so sind neu entdeckte Quellen dazu im Nachlass Bea »eine kleine Sensation; denn die Informationen, die von verschiedenen Seiten bei Bea einliefen, bieten ungeahnte Einblicke in Strukturen, Vorgänge und Denkweisen von Akteuren, Beobachtern und anderen an der Sache Interessierten« (so Dominik Burkards Einschätzung⁶⁵). Nach Erzbischof Seiterichs frühem Tod (siehe dazu die Berichte seines Sekretärs Friedrich Beutter im Anhang) brachten sich Schäufele und sein nicht großer, aber, wie sich zeigte, gewichtiger *externer* Anhang sofort in Position, und zwar (auch) bei P. Augustin Bea. Größer, und von den Namen her nicht weniger gewichtig, war, *intern* und *extern*, der Kreis der Gegner einer Berufung Schäufeles auf den Freiburger Erzstuhl, an erster Stelle der Münchner Erzbischof Kardinal Joseph Wendel (1901–1960, Erzbischof von München-Freising; 1952–1960), der Schäufele noch von den gemeinsam verbrachten Studienjahren im *Collegium Germanicum* her kannte (und wohl nicht in besonders positiver Erinnerung hatte), und der Mainzer Bischof Albert Stohr (1890–1961, Bischof von Mainz; 1935–1961), ferner P. Gottfried Dümpelmann SJ (1902–1988), Spiritual des Freiburger Hochschulkonvikts *Collegium Borromaeum* (das Schäufele 1946–1950 als Direktor straff geleitet hatte), die Freiburger Theologische Fakultät, die unter einem Erzbischof Schäufele (wie offenbar auch der Verlag Herder) »einen rigideren Kurs« befürchtete, und in politischen Kreisen insbesondere der baden-württembergische Ministerpräsident Gebhard Müller (CDU) (1900–1990, Ministerpräsident: 1953–1958). Zumindest Bischof Stohr und P. Dümpelmann SJ wandten sich an P. Bea, und aus der Korrespondenz mit ihm ist auf sein reges Interesse an der Lösung dieser aktuellen Nachfolgefrage in seinem ursprünglichen Heimatbistum zu schließen. Natürlich wurden außer Schäufele, der, obwohl jüngster Domkapitular, zum Kapitularvikar gewählt worden war, noch weitere Kandidaten gehandelt. Schließlich gelangten auf die gemäß Badischem Konkordat (1932) Art. III/1⁶⁶ vom Freiburger Domkapitel (7 Domkapitulare, 4 ebenfalls stimmberechtigte Ehrendomherren) in geheimer Wahl zu erstellende Vorschlagsliste am 21. März 1958 nur drei »geeignete« Kandidaten: Weihbischof Schäufele, Domkapitular Franz Vetter († 1971) und der Heidelberger Stadtpfarrer Richard Hauser (1903–1980), die beiden letzteren als Kandidaten der »liberalen« Partei im Domkapitel, die hoffte, wenigstens einen der beiden auf der römischen Ternaliste wiederzufinden und dann wählen zu können. Dies war aber ein gefährliches Spiel; denn der Heilige Stuhl besetzte seine Ternaliste (laut dem obigen Konkordats-Art.) lediglich »in Würdigung« dieser Vorschlagsliste und der jährlich vom Erzbischof einzureichenden bzw. im vorliegenden Fall eingereichten Listen, d. h., er war an nichts gebunden, mit der einzigen Ausnahme, dass auf der Liste wenigstens ein Angehöriger des Erzbistums aufgeführt sein müsse. Während die Vorschlagsliste des Domkapitels über die Nuntiatur mit Verspätung nach Rom gelangte, hatte sie Schäufele bereits am folgenden Tag an P. Bea geschickt. Auf der römischen Ternaliste fand sich aber dann von den drei vorgeschlagenen Kandidaten nur Schäufele; die beiden anderen waren in Rom »durchgefallen« und durch zwei Kandidaten ersetzt, von denen der eine, Dr. Ernst Föhr (1892–1976), im Domkapitel als »persona non grata« galt⁶⁷ und der andere, Dr. Robert Schlund (1912–1990), als

65 BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 256.

66 HUBER/HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 2), Bd. IV: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988, 355.

67 Ernst Föhr (1892–1976), Dr. rer. pol., 1915 zum Priester geweiht, einst Vorsitzender der Zentrumsparterie in Baden, an den Verhandlungen zum Badischen Konkordat beteiligt und Päpstlicher Hausprälat, 1951 zweiter Vorsitzender der neu gegründeten badischen Zentrumsparterie, hatte 1934 Aktien der Zentrumsparterie dem Freiburger Erzbischof Wendelin Rauch (1885–1954, Erzbischof

kriegsversehrter Prothesenträger für das Bischofsamt mit seinen anstrengenden Pontifikalverpflichtungen schwerlich in Frage kam. Dennoch einigte sich die »liberale« Partei auf Schlund, um nur Schäufele zu verhindern. Doch aus der geheimen Wahl am 14. Mai 1958 ging mit einer Stimme Mehrheit (6 gegen 5), vermutlich seiner eigenen, Schäufele als Erzbischof hervor, wurde vom Papst bestätigt (16. Juni) und am darauffolgenden 19. September inthronisiert, nachdem er in aller Eile zuvor schon, am 9. August, Ernst Föhr, dem er zweifellos verpflichtet war, mit »große[n] Sorgen«, nach »manche[r] schlaflose[n] Nacht« und »langem Gebet« (so gegenüber P. Bea⁶⁸) zu seinem Generalvikar ernannt hatte. Für diesen war es eine ostentative innerdiözesane Rehabilitation, zum »Entsetzen« des Domkapitels und anderer und zur offenbar bitteren Enttäuschung Beas, der nach eigener Aussage »das Menschenmögliche getan« habe, um Schäufele von dieser Ernennung abzuhalten. »Das Resultat meiner Bemühungen habe ich aus der Zeitung erfahren. Da vergeht einem die Lust, noch irgendetwas zu tun. Die Herren mögen nun selbst sehen, wie sie fertig werden. Ich halte mich in Zukunft fern und werde nie mehr einen Schritt nach Freiburg setzen. Videant consules!« (so gegenüber P. Dümpelmann SJ⁶⁹).

Wie Schäufele vor seiner Wahl zu seinen Gunsten agiert hatte und nach seiner Wahl agierte – stets mit frommem Augenaufschlag: »Nun ist Gottes Ruf an mich ergangen, einer großen Diözese vorzustehen [...]«⁷⁰ –, und wie Bea in die ganze Besetzungsfrage involviert wurde, sich involvieren ließ und welche geräuschlose, aber effiziente Strategie er bei seinem »– zumindest indirekte[n] – Eintreten für Schäufele«⁷¹ anwandte, nach außen immer mit dem Anschein, sich völlig neutral zu verhalten: Dies ist ausführlich dem zweiten Teil des Beitrags und dem Brief-Anhang zu entnehmen⁷². In seinem oben zitierten Schreiben an P. Dümpelmann SJ schrieb P. Bea: »Nun zu Ihrem Satz: ›Dr. Schäufele war Ihr Kandidat.‹ Diesen Satz muß ich ganz entschieden in Abrede stellen. Ich habe überhaupt keinen Kandidaten gehabt, mir wäre Dr. Schlund genau so lieb gewesen wie Dr. Schäufele. Ich habe auch auf die Zusammenstellung der Liste keinen Einfluß gehabt. Erst als sie schon an die Nuntiatur abgegangen war, erfuhr ich, wer auf der Liste stand. (nebenbei, ebenso P. Leiber, der nicht einmal wußte, daß sie bereits aufgestellt war.) Ich habe auch nie gehört, daß jemand in ›Rom‹ (bei wem?) vorstellig geworden sei für oder gegen Dr. Schäufele. Man soll also meinen Namen aus der ganzen Sache herauslassen [...]«⁷³ – Kommentar überflüssig!

von Freiburg: 1948–1954) übertragen, um sie vor dem Zugriff der NS-Partei zu bewahren. Als die Bistumsverwaltung diese Aktien nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Begründung, das Erzbistum habe vor der damaligen Aktienübergabe jahrelang Defizite des Zentrums ausgeglichen, nicht mehr herausgeben wollte, strengte die neue Zentrumsparterie mit Föhr einen Prozess gegen den Erzbischof an, den dieser als Verstoß gegen die priesterliche Gehorsamspflicht Föhr zeitlebens verübelte.

68 Schäufele an P. Bea, St. Peter/Schw. 11. August 1958. – BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 323f.

69 P. Bea an P. Dümpelmann, Neuhausen 13. August 1958. – BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 324f.

70 Schäufele an P. Bea, St. Peter/Schw. 11. August 1958. – BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 323f.

71 BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 292.

72 Ebd., 266–294, dazu die einschlägigen Dokumente im Anhang.

73 P. Bea an P. Dümpelmann, Neuhausen 13. August 1958. – BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 324f. – Bea reagierte hier auf den Brief Dümpelmanns, Faulenbach-Füssen 10. August 1958. – BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 321–323, hier: 322. Dümpelmann hatte Bea u. a. geschrieben: »Ich bin nicht unbesorgt über das kirchliche Denken im Kapitel u[nd] darüber hinaus. Das wahlbe-

Kaum drei Wochen, nachdem Schäufele *Dei et Apostolicae Sedis gratia* (wie die Formel lautete) auf der Freiburger Kathedra inthronisiert war, starb Pius XII. (9. Oktober 1958). Sein Nachfolger auf dem Stuhl Petri, Johannes XXIII. (1958–1963), bisher Patriarch von Venedig (Angelo Giuseppe Roncalli), war zuvor im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhls tätig, seit 1945 als Nuntius in Paris, aber er hatte keine direkte kuriale Erfahrung. Dies mag dazu beigetragen haben, dass auch er P. Bea zwar nicht mehr als Beichtvater, aber als kurienerfahrenen Berater in sein Vertrauen zog, vielleicht um im »Dschungel« der kurialen Dikasterien besser die Übersicht und Oberhand zu behalten. Schließlich erhob er P. Bea zum Kardinal(diakon von San Saba [14. Dezember 1959]) und betraute ihn im Vorfeld des von ihm gegen erhebliche innerkuriale Widerstände einberufenen Zweiten Vatikanischen Konzils mit der Leitung des neu geschaffenen »Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen« (5. Juni 1960): mit einer Aufgabe, einem Auftrag, der den inzwischen 79-jährigen absolut geistesfrischen und eloquenten Jesuiten, eine asketische Erscheinung, ins Rampenlicht der Öffentlichkeit führte: »Im Dienst der Verständigung« – so der Titel der dritten Abteilung.

Für Kardinal Bea war, als er mit der Leitung des »Einheitssekretariats« betraut wurde, die ökumenische Frage kein »Neuland«. Vielmehr beschäftigte er sich mit ihr seit Frühjahr 1951. Damals hatte sich der Paderborner Erzbischof Lorenz Jäger (1892–1976, Erzbischof von Paderborn: 1941–1973, Kardinal: 1965), der in der Deutschen Bischofskonferenz das Referat »Glaubensverbreitung« und »Una Sancta-Bewegung« vertrat, vertrauensvoll an ihn gewandt: P. Bea kenne die Meinung des Papstes und des *Sanctum Officium* in diesen Fragen und sei in den deutschen Verhältnissen besser bewandert als die übrigen Konsultoren. Und er konfrontierte ihn sogleich mit dem Problem der Zulassung konvertierter evangelischer Geistlichen zu den Heiligen Weihen. Aus dieser ersten Kontaktnahme entwickelte sich eine rege Korrespondenz, in deren Mittelpunkt vor allem eine Gruppe von Protestanten stand, die sich 1954/55 als »Sammlung« um die lutherischen Theologen Hans Asmussen (1898–1968), einst Vorkämpfer der Bekennenden Kirche und bis 1955 Propst von Kiel, und Max Lackmann (1910–2000) gebildet hatte und eine Rückkehr des Protestantismus zu den ersten reformatorischen Bekenntnisschriften und zur älteren Tradition der Kirche mit Betonung des »Amtes« anstrebte. Otto Karrer setzte sich

rechtigte Kapitel fühlt sich von Rom hintergangen in einer Angelegenheit, die durch ein Konkordat geregelt ist. Die Chance einer echten Wahl hat Rom den F[rei]b[ur]g[er] Wählern *nicht* gegeben. Der 2. Mann der Terna schied aus, wegen seiner Prothese. Der 3. Candidat [Föhr] wurde wie eine Kränkung erfahren: [...] Sie schrieben mir damals, lieber P[ater] Bea, daß die Stimmen aus Baden, die zu Ihnen kamen, 90% pro Schäufele waren. [...] Heute weiß ich, daß in Rom vorstellig geworden sind gegen die Candidatur von Dr. Schäufele: weltliche Regierungskreise in Stuttgart u[nd] Bonn, die theol[ogische] Fakultät F[rei]b[ur]g, Herder Verlag, Stimmen der Zeit u[nd] auch die[se] u[nd] jene Stimme aus dem Episkopat. [...] Und was soll nun alles Vorstehende: Dr. Schäufele war Ihr Candidat. Ich bitte Sie dringend um der guten Sache willen, daß Sie Ihren ganzen Einfluß geltend machen, den Sie nur auf Dr. Schäufele haben. Denn ab Montag, 11. 8., heißt der regierende Mann nicht Schäufele, sondern H[ochwürdigster] H[err] Föhr! [...]«. – Vgl. Beas Schreiben an Föhr, Rom 19. Juni 1958. – BURKARD/SCHMIDER, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl (wie Anm. 63), 321: »[...] Am 16. Juni nachmittags brachte der Osservatore Romano die Nachricht, daß der H[ei]l[ige] Vater den H[ochwürdigsten] H[errn] Weihbischof Dr. Schäufele zum Erzbischof von Freiburg ernannt habe. Ich brauche nicht zu sagen, wie sehr ich mich über diese Nachricht gefreut habe [...]« Er habe ihm »sofort am 17. morgens« seine Glückwünsche ausgesprochen. »Mögen nun auch diejenigen, die gegen ihn waren, sich bald überzeugen, daß die Wahl den rechten Ausgang gehabt hat!«

für diesen Kreis ein, ebenso P. Thomas Sartory OSB von Niederaltaich (1925–1982) und Erzbischof Jägers früherer Ökumene-Fachmann Josef Höfer (1896–1976), inzwischen Geistlicher Rat an der deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl. Während Erzbischof Jäger skeptisch blieb, »scheint« P. Bea – wie *Dominik Burkard* in seinem Beitrag »Frühe katholisch-evangelische Sondierungen« schreibt⁷⁴ – »der ›Sammlung‹ größere Aufgeschlossenheit entgegengebracht zu haben«; jedenfalls stellte er sich ihr als Gesprächspartner zur Verfügung, für ihn (auch oder vor allem) ein wichtiges pastorales Anliegen, und empfing im Herbst 1956 Lackmann und kurz darauf Asmussen in Rom, berichtete darüber auch Pius XII. Aber bei aller Dialogbereitschaft war für P. Bea ökumenische Arbeit zuallererst theologische Arbeit. Kompromisse um der Einheit willen durften die Wahrheitsfrage, wie er sie verstand, nicht tangieren. Bei aller Wertschätzung der evangelischen Gesprächspartner und Herzlichkeit in der Korrespondenz und Diskussion mit ihnen ging es ihm nüchtern und sachlich darum, ihnen einen Weg zum Verständnis des katholischen Glaubens als des »allein wahren Glaubens« zu ebnet und Hindernisse ihrer »Rückkehr« möglichst aus dem Weg zu räumen. Dabei scheute er keinen Einsatz, war aber realistisch genug, um die katholisierenden Tendenzen im verhältnismäßig kleinen Kreis der »Sammlung« nicht überzubewerten; denn wenn er auch gewisse Zugeständnisse im disziplinären Bereich nicht ausschließen wollte, so blieb doch, zumindest nach seinem vorkonziliären Ökumene-Verständnis, einziges Ziel ökumenischer Bemühungen die konsequente Rückkehr der getrennten Christen zur *una sancta catholica et apostolica ecclesia*. Dies aber entsprach nicht der Intention der »Sammlung«, der die Idee einer »evangelisch-katholischen Unionskirche« vorschwebte. Bei dem von Bea eingenommenen theologischen Standpunkt ist nach *Dominik Burkard* mit zu bedenken, dass er damals als Konsultor des *Sanctum Officium*, einer defensiven Kurialbehörde, seine Aufgabe wohl weniger im ökumenischen Engagement, sondern in erster Linie in der Wahrung der *römisch*-katholischen Position und in der Warnung vor überzogenen Erwartungen oder »Verirrungen« gesehen habe, so sehr er nach außen stets als »Privatperson« argumentierte⁷⁵.

Diese ekklesiologische Einstellung begann sich aber nach – oder mit? – seiner Erhebung zum Kardinal und seiner Berufung zum Leiter bzw. Präsidenten des neu konstituierten »Einheitssekretariats« zu ändern. Die Gründung einer solchen Institution ging auf eine erste Anregung Beas, kurz vor seiner Kardinalskreation, gegenüber Erzbischof Jäger zurück, wurde aber durch ein (von Bea angeregtes) Gesuch des Letzteren vom 4. März 1960 an den Papst in die Wege geleitet. Nach der päpstlichen Billigung seines Vorschlags und der Ernennung Kardinal Beas zum Präsidenten des »Einheitssekretariats« (am 6. Juni 1960 – als der Kardinal gerade in New York von der katholischen Fordham-University mit dem Ehrendoktorat in Rechtswissenschaften ausgezeichnet wurde⁷⁶) hatte Erzbischof Jäger auch Anteil am Entwurf eines Statuts für diese Neugründung. Dem »Einheitssekretariat« wurde jedoch offiziell nicht der Rang einer päpstlichen Kommission zuerkannt, neben den im Vorfeld des Konzils errichteten elf Vorbereitungskommissionen mit der zentralen Theologischen Kommission unter dem Vorsitz des extrem konservativen Kardinals Alfredo Ottaviani (1890–1979) an der Spitze, der »– in Analogie zur ›Höchsten Kongregation des Heiligen Offiziums‹ –« alle Kommissionen als nachgeordnete Einrich-

74 Dominik BURKARD, Frühe katholisch-evangelische Sondierungen. Augustin Bea und die »Sammlung« ökumenisch orientierter Protestanten, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 367–447, mit sieben Quellenanhängen 411–447.

75 Siehe das Resümee ebd., 409f.

76 Ulrich RUH, Der Mediator: Kardinal Augustin Bea als »Mann der Medien«, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 481–494, hier: 483.

tungen behandelte und »konstant jede Zusammenarbeit mit dem Einheitssekretariat« verweigerte. Mit dieser Neugründung wurde vielmehr, als Kompromiss zwischen dem Papst und den Kurienbehörden, »ein besonderer Ausschuß als Sekretariat errichtet« – so im Motu proprio *Superno Dei nutu* vom 5. Juni 1960 –, mit dem Johannes XXIII. allerdings »einen Gegenakzent gegenüber dem kurialen Trend zu setzen« vermochte, im Sinne seiner Intention, dem Konzil einen pastoralen Charakter zu geben. Für Kardinal Bea war mit der neuen Amtstätigkeit ein persönlicher Lernprozess verbunden, bei dem ihm die Kompetenz seines Sekretärs Msgr. Jan Willebrands (1909–2006, nachmals Kardinal, Nachfolger Kardinal Beas im Einheitssekretariat und Erzbischof von Utrecht), dessen Organisationserfahrung, Personenkenntnis und langjährige Verbindungen mit ökumenisch engagierten Persönlichkeiten und Organisationen, aber auch weitere Mitarbeiter und externe Experten eine entscheidende Hilfe waren, um »ein eigenständiges und differenziertes theologisches Profil [des Einheitssekretariats] zu entwickeln«⁷⁷. So kam es schließlich im Mai 1962, noch vor Konzilsbeginn, zum offenen Schlagabtausch mit Kardinal Ottaviani, als Kardinal Bea (am 19. April 1962 von Johannes XXIII. auch zum Bischof [Titularbischof von Germania in Numidia i. p. inf.] geweiht, übrigens zusammen mit Kardinal Ottaviani) die Beschreibung der Kirchengliedschaft in dessen, unter Mitarbeit von P. Sebastian Tromp SJ als Sekretär verfasstem, ersten Konstitutionsentwurf »De Ecclesia« kritisierte und damit nicht nur dessen Position in einer theologischen Einzelfrage, sondern überhaupt dessen (der päpstlichen Intention widerstrebendes) »doktrinäres« Konzilsverständnis verwarf⁷⁸. Welch einflussreiche Rolle Kardinal Bea dann als Promotor des ökumenischen Gedankens (und Anliegens Johannes' XXIII.) auf dem Zweiten Vatikanum spielte, klug taktierend vor und hinter den »Konzilskulissen«, gegen welche Schwierigkeiten, Parteilungen, Widerstände, auch Intrigen er anzukämpfen hatte und wie intensiv er als kurialer »Insider« die »ständige Erreichbarkeit des Papstes«, nämlich Pauls VI., des Nachfolgers Johannes' XXIII., »für die Konzilsväter [...] dieses Instrument römisch-kurialer Politik hinter den Kulissen [...] diesen Kommunikationskanal [...] in Zeiten der Gefahr für seine Projekte [...] nutzte – oder auch nicht«, schildert *Joachim Bürkle*⁷⁹. Auf diese Weise gelang es ihm, das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* in der Plenarsitzung vom 21. November 1964 zur Annahme zu bringen⁸⁰, nicht jedoch in derselben Plenarsitzung die *Declaratio* über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*. Sie wurde zum großen Unmut der Konzilsmehrheit abgesetzt und musste im Einheitssekretariat mehrfach revidiert werden, ehe sie in der letzten Plenarsitzung am

77 Nikolaus KLEIN, Kardinal Augustin Bea SJ und das Einheitssekretariat, in: BRODKORB/BURKARD, *Der Kardinal der Einheit* (wie Anm. 1), 333–342, die Zitate hier: 334–336. – Zum Verhältnis der Kardinäle Ottaviani und Bea s.: Dominik BURKARD, Augustin Bea und Alfredo Ottaviani. Thesen zu einer entscheidenden personellen Konstellation im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum* (Münchener Kirchenhistorische Studien N.F. 1), hrsg. v. Franz X. BISCHOF, Stuttgart 2012, 45–66.

78 KLEIN, Kardinal Augustin Bea SJ und das Einheitssekretariat (wie Anm. 77), 339f. – Zu den Entwürfen und dem endgültigen Text der *Constitutio dogmatica de ecclesia (Lumen gentium)* in diesem Punkt s. LThK. *Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare Teil I*, 1966, 194–200.

79 Joachim BÜRKLE, Augustin Bea als Konzilsvater. Eine exemplarische Studie zu den Aktivitäten des Kardinals auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: BRODKORB/BURKARD, *Der Kardinal der Einheit* (wie Anm. 1), 343–363, das Zitat hier: 354.

80 DENZINGER/HÜNERMANN 1241–1245 (Nr. 4185–4192).

7. Dezember 1965, einen Tag vor Konzilsschluss, endlich doch noch Annahme fand⁸¹ – und sich mit ihr das Konzil zur Revision eines Jahrhunderte lang geltenden Lehrprinzips durchrang. Aber Kardinal Bea und seine Mitarbeiter im Einheitssekretariat hatten u. a. auch maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und hier an der ökumenisch offenen »*subsistit-in*«-Formel in Cap. 8, um die lange gerungen wurde. Danach sei die *unica Christi Ecclesia* in der vom Nachfolger Petri in Gemeinschaft mit den Bischöfen geleiteten *Ecclesia catholica* »verwirklicht (*subsistit in*)«, »auch wenn sich außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen (*licet extra eius compaginem elementa plura sanctificationis et veritatis inveniantur, quae ut dona Ecclesiae Christi propria, ad unitatem catholicam impellunt*)«⁸².

Kardinal Bea stützte sein ökumenisch offenes Kirchenverständnis, wie er in der Kontroverse mit seinem »Widerpart« Kardinal Ottaviani bekräftigte hatte, auf die Lehre der Enzyklika *Mediator Dei* Pius' XII. von 1947 über die Taufe und ihre Wirkung⁸³ und auf CIC can. 87⁸⁴: nämlich auf die durch die Taufe begründete, unverlierbare partizipative Kirchenzugehörigkeit. Und als Leiter des »Einheitssekretariats« und Konzilsvater kämpfte er aus dieser theologischen Grundposition heraus mit Klugheit, kurial-diplomatischer Gewandtheit und unbeugsamer Durchsetzungskraft für seine ökumenischen Ziele (man wird hinzufügen müssen: im Sinne der Intention Johannes' XXIII). Dabei pflegte er in der Vorbereitungsphase und während des Konzils immer wieder Gesprächskontakt mit dem in seiner Eigenschaft als Beobachter der Evangelischen Kirche Deutschlands dem Konzil anwohnenden Heidelberger Ordinarius für Systematische Theologie Edmund Schlink (1903–1984)⁸⁵ und mit dem in gleicher Eigenschaft dem Konzil anwohnenden evangelischen Basler Ordinarius für Alte Kirchengeschichte und Neues Testament Oskar Cullmann (1902–1999). So vermittelte er von sich vielen Konzilsvätern, die ihn zuvor nicht gekannt hatten, den Eindruck eines »progressiven« Theologen. Andere freilich, die seinen Werdegang näher kannten, konstatierten einen nicht unerheblichen Wandel oder Bruch in seiner theologischen Sichtweise, verursacht oder zumindest verstärkt durch Johannes XXIII. und seine Kardinalserhebung, »inspiriert« vom päpstlichen Anliegen eines pastoral und ökumenisch ausgerichteten *aggiornamento* der Kirche und möglicherweise auch geleitet von einem starken persönlichen Interesse, nunmehr als Mitglied des Kardi-

81 DENZINGER/HÜNERMANN 1265–1268 (Nr. 4240–4245). – In dieser *Declaratio*, an der sich im Konzil die Geister schieden, ging es nicht um die religiöse Wahrheitsfrage, sondern um die Bekräftigung des Rechtes der menschlichen Person auf religiöse Freiheit. »Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerliche Recht wird (*Hoc ius personae humanae ad libertatem religiosam in iuridica societatis ordinatione ita est agnoscendum, ut ius civile evadat*).« Nr. 4240.

82 DENZINGER/HÜNERMANN 1181 (Nr. 4119). – Zu den verschiedenen Fassungsanschlüssen s. LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare Teil I, 1966, 172–175, bes. 174 (Anm. 29). – Vgl. dazu die entsprechende Aussage in der Enzyklika *Ut unum sint* Johannes Pauls II. vom 25. März 1995, die sich als vertiefende Weiterführung von *Lumen gentium* versteht. DENZINGER/HÜNERMANN 1514–1520 (Nr. 5000–5012, hier bes. 5001).

83 Vgl. DENZINGER/HÜNERMANN 1072f. (Nr. 3851).

84 Can. 87 des Codex iuris canonici von 1917 lautet im ersten Teil: *Baptismate homo constituitur in Ecclesia Christi persona cum omnibus christianorum iuribus et officiis*, [...]. – UNTERBURGER, Gefahren, die der Kirche drohen (Anm. 16), 73f.

85 S. darüber ausführlich: Margarethe HOPF, Der Ökumeniker. Ein Blick auf Kardinal Augustin Bea aus der Perspektive des EKD-Konzilsbeobachters Edmund Schlink, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 449–463.

nalskollegiums die Chance zu ergreifen und an diesem kirchlichen Neuaufbruch öffentlich aktiv-gestaltend mitzuwirken, nach Jahrzehnten unermüdlichen Einsatzes im absolut loyalen Dienst *ad nutum* der beiden Pius-Päpste, ohne je öffentlich in Erscheinung getreten zu sein⁸⁶. Man kann über diese Wende, diesen Wandel: diesen theologischen »Perspektivenwechsel« (vorsichtig formuliert) durchaus unterschiedlich urteilen, mag er sich im Denken P. Beas vielleicht auch schon früher angebahnt haben. Aber Kardinal Bea hatte mit dieser seiner »Strategie«, wenn man dies so nennen darf, auf dem Konzil und mit seinen zahlreichen Rundreisen durch Europa und die USA vor, während und nach dem Konzil, mit seinen vielfältigen Kontaktnahmen mit führenden Persönlichkeiten im evangelischen Bereich wie im Judentum, mit seinen zahlreichen Vorträgen (auch an deutschen Universitäten, deren Geistesverfassung ihm einst als so überaus suspekt erschienen war, und von denen er sich nunmehr einladen und empfangen ließ), Interviews und medialen Auftritten beachtlichen Erfolg⁸⁷.

86 S. dazu UNTERBURGER, Gefahren, die der Kirche drohen (wie Anm. 16), 84f.

87 SUSANNAH Heschel, An Interfaith Friedship. Augustin Cardinal Bea and Rabbi Abraham Joshua Heschel, in: BRODKORB/BURKARD, Der Kardinal der Einheit (wie Anm. 1), 465–479. – RUH, Der Mediator (wie Anm. 76).